

5. Die juristische und parlamentarische Aufarbeitung der Verbrechen der Colonia Dignidad

Nachdem im letzten Kapitel die Verbrechen der CD systematisch dargelegt wurden, soll im Folgenden beschrieben und analysiert werden, wie Justiz und Parlamente in Chile und der Bundesrepublik diese Verbrechen bearbeitet haben.

Ein Großteil der Verbrechen der CD wurde von deutschen Staatsangehörigen auf chilenischem Staatsgebiet verübt und richtete sich gegen chilenische ebenso wie gegen deutsche Staatsangehörige. Aufgrund dieses grundsätzlich bistaatlichen Charakters dieser Taten stellt sich die Frage, wer für ihre strafrechtliche Verfolgung zuständig ist. Nach dem Territorialitätsprinzip war und ist die chilenische Justiz für die Untersuchung und Ahndung sämtlicher Verbrechen der CD zuständig, die auf chilenischem Staatsgebiet begangen wurden. Nach dem sogenannten Personalitätsprinzip kann bei Verbrechen, die von deutschen Staatsangehörigen oder gegen deutsche Staatsangehörige begangen wurden, jedoch das deutsche Strafrecht nach §§ 5 und 7 StGB auch auf Taten im Ausland angewandt werden. Theoretisch haben wir es also bei vielen Verbrechen mit einer doppelten Zuständigkeit der chilenischen und der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden zu tun. In der Praxis hat die Frage der Zuständigkeit den Fall CD in all seinen Phasen begleitet. Eine Kooperation zwischen den Justizapparaten beider Länder war durch das Fehlen eines Rechtshilfeabkommens erschwert. Die Folge waren langwierige und bürokratische Rechtshilfeersuchen in beide Richtungen. Diese brachten nur selten Fortschritte, führten jedoch oftmals zu einem jahrelangen Stillstand der Ermittlungen. Unterschiedliche Rechtskulturen führten zudem dazu, dass beide Seiten sich regelmäßig über die vermeintliche Untätigkeit der jeweils anderen Seite beschwerten. Auch Auseinandersetzungen über Formalia, etwa über die von Übersetzungen, zogen die Verfahren in die Länge.

Hinzu kamen auf beiden Seiten wechselnde politische Interessen und Allianzen. So war etwa in Chile zwischen 1973 und 1990 aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen der Militärdiktatur und der CD-Führung eine ernstzunehmende Untersuchung und Ahndung der Verbrechen kaum möglich. Pinochet hielt seine schützende Hand über die CD, wie u.a. der Bericht von einem Gespräch mit Diktator Pinochet von 1987 zeigt:

»Das etwa einstündige Gespräch, das im wesentlichen zwischen Prof. Bossle und Pinochet geführt wurde, drehte sich um politische Fragen [...], aber auch um die Gefahr, daß die menschenrechtswidrigen Zustände in der Colonia Dignidad eine neue Kampagne gegen Chile auslösen könnten. Hierzu vertrat Pinochet die Ansicht, daß Menschenrechtsverletzungen in der Colonia Dignidad nicht erwiesen seien und daß es im übrigen Sache deutscher Gerichte wäre, die Täter zur Verantwortung zu ziehen.«¹

Während in Chile die politischen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten der juristischen Aufarbeitung bestimmten, zogen sich viele Stellen in der Bundesrepublik auf die Position zurück, dass in erster Linie Chile zuständig sei. So teilte die Bundesregierung noch 2016 in der Antwort auf eine schriftliche Frage mit: »Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte auf chilenischem Territorium vorrangig den dort zuständigen Stellen obliegt.«²

Die CD betrieb von Anfang an einen großen Aufwand, um ihre Verbrechen zu verschleiern und deren strafrechtliche Aufklärung und Ahndung zu behindern. Dabei war sie äußerst erfolgreich. Eine große Anzahl von Rechtsanwält_innen überzog Kritiker_innen der CD systematisch mit Verleumdungsklagen. Bei Ermittlungen gegen Tatverdächtige aus der CD nutzten deren Rechtsanwält_innen mit hohem Einsatz sämtliche verfügbaren Rechtsmittel, in der Regel durch alle möglichen Instanzen. Während die potenzielle Doppelzuständigkeit und die Bilateralität die Ermittlungen für die Justizbehörden eher behinderten, wusste die CD diesen Umstand zu ihrem Vorteil zu nutzen. Die mit rechtlichen Fragen befassten CD-Führungsmitglieder³ brachten beispielsweise Schriftstücke und andere Beweismittel aus Verfahren im jeweils anderen Land ein. Mehrfach kam es zu diplomatischen Verstimmungen, weil etwa Rechtsbeistände der CD in Chile aus vertraulichen Berichten des AA zitierten, die Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens in der Bundesrepublik waren und im Rahmen der dortigen Akteneinsicht in die Hände der CD-Anwält_innen gelangt waren.⁴ Die juristische Strategie der CD beinhaltete auch die gezielte Lobbyarbeit bei Richter_innen und Justizmitarbeiter_innen. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist ein Gesprächsvermerk des damaligen bundesdeutschen Botschafters Salat von 1968:

»Am 4. März erhielt ich unangemeldet den Besuch des Mitglieds des Höchsten Gerichtshofs (Ministro de la Corte Suprema) Don Ramiro Méndez Brañas. Er kam, um mir eingehend seine positiven Eindrücke von der Kolonie Dignidad zu schildern, die er deshalb gut kenne, weil er in der Nähe ein Fundo besitze und öfters Gelegenheit gehabt habe, die Verdienste der Kolonie um die Entwicklung der Landwirtschaft festzustellen und die führenden Mitglieder der Kolonie zu besuchen.

- 1 PJK. Bericht Ludwig Martin über Chilereise 20-29.10.1987. Das von Generalbundesanwalt a. D. Ludwig Martin protokollierte Gespräch fand gemeinsam mit Lothar Bossle, einem Würzburger Soziologieprofessor und Vertrauten von Franz-Josef Strauß statt.
- 2 Deutscher Bundestag. Drucksache 18/8127 vom 15.04.2016. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 11. April 2016 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 11f. Antwort von StM Maria Böhmer (AA) auf eine Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (Grüne).
- 3 Das waren im Wesentlichen Hugo Baar, Hans-Jürgen Blanck, Hartmut Hopp und Gerd Seewald sowie heute Hans Schreiber.
- 4 PA AA, AV NA 31604. DE 0038 vom 13.02.1991, GZ: 511-531 E – 2226'77.

Wenn Herr Méndez auch zugab, daß die Lebensformen der Kolonie jedenfalls für chilenische Auffassungen etwas ungewohnt seien, äußerte er doch die Meinung, die Opposition gegen die Kolonie sei zum großen Teil von einigen Gegnern organisiert, wobei wohl auch die Eifersucht mit eine Rolle spiele. [...] [Er] bat darum, den Inhalt unseres Gesprächs vertraulich zu behandeln.«⁵

Da die Justizbehörden jahrzehntelang nur äußerst eingeschränkten Zugang zur CD hatten, konnte sie viele Verbrechen wegen Verjährung, verstorbener Täter_innen, vernichteter Beweismittel oder anderer Arten von Verschleierung (dazu gehört auch die gezielte »Auslöschung«, also Zerstörung von Erinnerungen von Colonos durch Elektroschocks) nicht untersuchen. Daneben war die Verfolgung der Verbrechen häufig dadurch besonders beschwert, dass die Opfer unter den Colonos die Täter_innen nicht anzeigten. Einerseits waren sie aufgrund der permanenten Freiheitsberaubung meist gar nicht in der Lage, sich unbeaufsichtigt an die Justiz zu wenden, andererseits wurden sie systematisch bedroht und eingeschüchtert, so dass sie für den Fall, dass ihr »Verrat« bekannt würde, brutale Strafen befürchteten. Aufgrund der Atmosphäre des Misstrauens und der gegenseitigen Bespitzelung konnten sich Opfer auch niemandem innerhalb der CD anvertrauen. Paul Schäfers Einfluss und Ausstrahlung waren so stark, dass es für viele Colonos zudem völlig undenkbar war, an der Richtigkeit seines Handelns zu zweifeln. Die CD-Führung verstärkte dieses mangelnde Unrechtsbewusstsein durch gezielte Manipulation und den selektiven Zugang zu Informationen. Da beispielsweise viele Kinder und Jugendliche in der CD keinerlei Informationen über die menschliche Sexualität hatten, konnten sie den an ihnen begangenen sexuellen Missbrauch gar nicht als solchen begreifen.

In der Bundesrepublik hat trotz jahrzehntelanger Ermittlungen niemals eine Staatsanwaltschaft Anklage gegen Täter_innen der CD beantragt. Ein Großteil der beschriebenen Taten sind inzwischen verjährt, lediglich Mord verjährt nach bundesdeutschem Recht nicht. Eine Verfolgung als Verbrechen gegen die Menschheit – die ebenfalls nicht verjähren – ist hierzulande nur für Taten nach dem 1. Juli 2002 möglich.⁶

In Chile hat die Justiz insbesondere nach Schäfers Festnahme 2005, die Verbrechen der CD in einer Reihe von Strafverfahren, etwa aus dem Kontext der Militärdiktatur, als Verbrechen gegen die Menschheit eingestuft. Diese verjähren in Chile nicht. Einige dieser Verfahren endeten mit rechtskräftigen Verurteilungen. Diese Urteile decken ein breites Spektrum krimineller Handlungen ab, die Straftatbestände sind u.a. Mord, Entführung und Folter, schwere Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Verstoß gegen das Waffengesetz und Bildung einer kriminellen Vereinigung. Die entsprechenden Urteile sind offen zugänglich,⁷ die jeweiligen Verfahrensakten sind – mit einigen Einschränkungen – für Forscher_innen in den zuständigen Gerichtsarchiven einsehbar. Aufgrund der Verurteilungen gibt es einen nachvollziehbaren juristischen Wissensstand. Die Vielschichtigkeit und Systematik der von der CD begangenen Verbre-

5 PA AA, AV NA 31581. Vermerk Botschafter Salat vom 14.03.1968, GZ V 6-85. Ramiro Méndez Brañas war anschließend von 1969-1972 Präsident der Corte Suprema.

6 Am 01.07.2002 trat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in Kraft.

7 Viele jüngere Urteile sind auf der Webseite der chilenischen Justiz (www.pjud.cl) online verfügbar.

chen wurde vielfach gerichtlich festgestellt, ohne dass allerdings die Mehrzahl der Einzeltaten bisher auch geahndet wurde. Zu vielen Einzelverbrechen existiert eine Reihe von Quellen unterschiedlicher Provenienz und Qualität. Deren Bewertung macht einen sorgfältigen Abgleich und eine fundierte Analyse erforderlich. So werden manche Taten in Akten zu anderen Untersuchungsgegenständen erwähnt, dann jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt, z.B. wegen Verjährung. Andere Taten wiederum wurden weder von Betroffenen angezeigt noch von Amts wegen verfolgt.

Im Folgenden betrachte ich, wie sich die chilenische Justiz mit den CD-Verbrechen auseinandergesetzt hat. Abschnitt 5.2. beschreibt und analysiert die Befassung des chilenischen Parlaments mit dem Fall CD. Die Abschnitte 5.3 und 5.4 widmen sich dem Umgang der bundesdeutschen Justiz und des Deutschen Bundestags mit den CD-Verbrechen.

5.1 Juristische Aufarbeitung der Verbrechen in Chile

Die chilenische Justiz ist seit Wolfgang Müllers (heute Kneeses) Flucht aus der CD 1966 bis zum heutigen Tage mit dem Fall CD befasst. Der CD-Führung wurde schnell klar, dass es für das System CD überlebenswichtig war, sich auf der juristischen Ebene durchzusetzen. Dabei verfolgte sie von Anfang an eine offensive Strategie. Sie beauftragte renommierte Rechtsanwält_innen und betrieb intensive Lobbyarbeit bei lokalen, regionalen und nationalen Gerichten. Rechtsanwalt Sergio Corvalán, der Amnesty International und die Botschaft in diversen CD-Verfahren vertrat, beschrieb in einem Rechtsgutachten 1991, dass der Einfluss der CD bis zum Obersten Gerichtshof und zur Spitze der Diktatur reichte:

»Colonia Dignidad, desde sus orígenes – en especial debido a la comprometida situación procesal y de residencia de Paul Schäfer que llegó a Chile huyendo y con una orden de detención y búsqueda pendiente – dio una gran importancia a la contratación de una eficiente asesoría legal y al desarrollo de relaciones amistosas y de abierto compromiso con los jueces de la zona de Parral. Con el transcurso de los años estas relaciones alcanzaron a Ministros de la Corte de Apelaciones de Chillán y finalmente también con Ministros de la Corte Suprema. Esta influencia de la CD sobre jueces y funcionarios chilenos, ejercida a través de personeros e interpósitas personas que actúan para ella, se consolidó definitivamente durante el reciente gobierno militar, a través del cultivo logrado de relaciones con el propio general Pinochet, con su esposa Lucia Hiriart de Pinochet y el Ministro de Justicia señor Rosende.«⁸

Die juristische Strategie der CD hatte das Ziel, eine Aufklärung der Taten sowie ihrer Hintergründe im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurden auch aufklärerische Akteur_innen eingeschüchtert. Dazu stellte sie Strafanzeigen und reichte Verleumdungsklagen, die auf falschen Beschuldigungen

8 PA AA, AV NA 31604. Bericht vom RA der deutschen Botschaft, Sergio Corvalán, vom 21.03.1991, GZ CD 91/137. »Informe sobre el estado de la tramitación judicial de los recursos interpuestos para impugnar el decreto de cancelación de la personalidad jurídica de la SBED«.

beruhten, sowie Schutzanträge für Colonos ein. Dabei betonte die CD stets, sich lediglich gegen falsche Anschuldigungen oder ungerechtfertigte behördliche Maßnahmen zu verteidigen. Die CD legte in allen Verfahren sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ein und betrieb Rechtsstreitigkeiten grundsätzlich durch alle verfügbaren Instanzen. Der sozialistische Abgeordnete Jaime Naranjo bezeichnete dieses Vorgehen 2003 als Guerilla-Krieg in den Gerichten: »la ex Colonia Dignidad ha desarrollado una estrategia, denominada »guerra de guerrillas dentro de los tribunales«, consistente en llenar a éstos de recursos, uno tras otro. Y no hay celo ni acción.«⁹ Ein Vertreter des Staatsverteidigungsrates (CDE), der in den 1990er und 2000er Jahren an zahlreichen CD-Verfahren beteiligt war, formulierte es 1995 diplomatischer aus, zog aber in der Sache ebenso das Resümee, die Vielzahl der von der CD eingelegten Rechtsmittel habe die Herbeiführung von Gerechtigkeit beeinträchtigt: »La multiplicidad de juicios ante diferentes Tribunales y la cantidad de recursos interpuestos por los abogados de la ex Colonia Dignidad, ha afectado la expedición de la justicia.«¹⁰

Chilenische Medien kommentierten die Einflussnahme der CD auf die chilenische Justiz bereits in den 1960er Jahren. Auch vielen aufklärerischen Akteur_innen war die Nähe der CD zu einigen Richter_innen bekannt. Heinz Kuhn äußerte beispielsweise 1993, die langjährige Richterin am Gericht in Parral, Lydia Villagrán, habe Paul Schäfer und die CD immer geschützt: »Quiero pedir en este careo que S.S. no me cite por el Tribunal de los Ángeles, por cuanto la Juez Lydia Villagrán que estaba en Parral fue designada a Los Ángeles y es amiga de Paul Schäfer y su grupo y protegió siempre a CD.«¹¹

Die CD-Führung war sich ihres Einflusses bewusst. Bei einer Vernehmung 2006 beschrieb Gerd Seewald, wie die guten Kontakte der CD ins Justizministerium während der Diktatur einer juristischen Aufklärung entgegengewirkt hatten:

»Amnesty quiso hacer una inspección ocular en la Colonia y enviar jueces alemanes, por lo que el tema se trató en un nivel superior, se conversó con el señor Ricardo Navarro Beltrán, funcionario de la Ministra señorita Mónica Madariaga, quien estaba informada de esto.

En algún momento quisimos hacer una reforma de estatutos, y en una oportunidad que me encontré con doña Mónica Madariaga, Ministro de Justicia en ese entonces, me parece que conversé con ella acerca del tema, pero en definitiva no se concretó dicha reforma.«¹²

9 Senado, Diario de Sesiones, Legislatura 348ª, Sesión 41ª vom 16.04.2003. Evaluación de estado actual de ex Colonia Dignidad (observaciones del señor Naranjo). Beobachtungen des Senators Naranjo über den Zustand der CD, S. 47-54.

10 Cámara de Diputados, Diarios de Sesiones, Legislatura 332, Sesión 33a, 06.12.1995a en miércoles 6 de diciembre de 1995, Informe de la Comisión Especial Investigadora de la Cancelación de la Personalidad Jurídica de Colonia Dignidad, creada con el objeto de verificar la forma como se dió cumplimiento al decreto supremo que disolvió esa institución, online unter: <https://www.camara.cl/camara/media/docs/colonia/01.pdf>, S. 61 (zuletzt abgerufen am 12.02.2018).

11 PA AA, B 130, Bd. 14503. Careo (Gegenüberstellung) Wolf von Arnswaldt con Heinz Kuhn Fenster y otros vom 26.02.1993.

12 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Illicitá«), Bd. I, Bl. 550. Richterliche Vernehmung von Gerd Seewald vom 06.04.2006.

Unter dem im Jahr 2000 in der CD sichergestellten Aktenmaterial befinden sich auch eine Reihe vertraulicher Dokumente der chilenischen Justiz. An diese muss die CD über die genannten Kontakte gelangt sein. Für die juristische Strategie der CD dürften sie von großem Wert gewesen sein. Die Ermittler_innen vermuteten, dass diese Dokumente über das Justizministerium an die CD gelangt sein könnten:

»[S]e establece en definitiva, la fuga de información desde el Ministerio de Justicia hacia la Colonia a través del señor »NAVARRO«, el que podría tratarse de don Ricardo Navarro Beltrán, quien [...] ocupaba el cargo de Jefe del gabinete del Subsecretario de Justicia a la fecha, ya que no existe justificación para que los documentos [...] hayan llegado a su poder, sin ser sus destinatarios.«¹³

Tabelle 10 enthält eine Zusammenstellung aller mir bekannten Verfahren bei der chilenischen Justiz, die sich mit dem Fall CD befassen oder befasst haben. Da es sehr viele Verfahren gab und diese an keiner Stelle systematisch erfasst wurden, ist es sehr wahrscheinlich, dass noch weitere Verfahren existierten. Der erste Teil der Tabelle führt strafrechtliche Untersuchungen und zivilrechtliche Auseinandersetzungen auf. Der zweite Teil nennt Schutzanträge (recursos de protección und recursos de amparo), spezielle in der chilenischen Verfassung verankerte Rechtsmittel. Sowohl die CD als auch Aufklärer_innen machten vielfach von diesem Rechtsinstrument Gebrauch. Im Anschluss an die Tabelle beschreibe ich die wichtigsten Untersuchungskomplexe der chilenischen Justiz seit 1966.

13 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. I (Parral), Bl. 463ff, hier Bl. 501. PDI Prefectura Regional Talca. Polizeibericht 02/00510/vom 08.01.2001.

Tabelle 10: Übersicht der wichtigsten Justizverfahren in Chile seit 1966

Beginn des Verfahrens	Gerecht und Aktenzeichen	Beschreibung	Ausgang des Verfahrens Bemerkungen
1966	Juzgado de Parral, AZ 23.698	Auf Antrag der Cámara de Diputados eingeseztte Untersuchung gegen die CD durch einen Ministro en Visita (Eduardo Bravo Ubbila)	eingestellt (CA Chillán, AZ 74.040, 23.08.1967)
1966	Juzgado de Parral, AZ 23.919	SBED ./ Wolfgang Müller wegen schwerer Beleidigung (injurias graves)	Urteil 25.02.1967: Fünf Jahre und ein Tag Haft wegen öffentlicher Verleumdung (abuso de publicidad) Urteil 28.10.1969: CA Chillán, AZ 75.818: Drei Jahre und ein Tag Haft
1966	Juzgado de Parral, AZ 23.968	Gisela Seewald ./ Wolfgang Müller Lillischkies wegen Beleidigung (injurias)	eingestellt
1966	Juzgado de Parral, AZ 1.772 (Civil)	Mishandlung von Minderjährigen durch das »sistema de vida« in der CD angezeigt durch Orlando Soto	unbekannt
1967	Juzgado de Parral, AZ 24.105	SBED ./ Orlando Soto wegen Verleumdung (injurias y calumnias)	eingestellt
1967	Juzgado de Parral, AZ 24.110	Wolfgang Müller ./ SBED	eingestellt
1967	Juzgado de Parral, AZ 24.633	SBED ./ Manuel Rodríguez Q. wegen Verleumdung (injurias)	eingestellt
1967	Juzgado de Parral, AZ 24.725	SBED ./ Alfonso Villagra Tellería wegen Verleumdung (injurias)	unbekannt
1967	CA Chillán, AZ unbekannt	Couveneur Claudio Fuentes ./ Heinz Kuhn und Gerhard Mücke wegen Beamtenebeleidigung (desacato y amenazas a funcionario público)	eingestellt (nach Freilassung der Festgenommenen Kuhn und Mücke nach erfolgreichem Schutzantrag)
1968	Juzgado de Parral, AZ 25.097	Tribunal de Aduanas ./ SBED wegen Zollbetruges	eingestellt am 04.11.1969, Berufung gegen die Einstellung abgelehnt durch die CA Chillán am 10.04.1970, AZ: 76.920
1968	Juzgado de Parral, AZ 25.935	SBED (Hermann Schmidt) ./ Hugo Rodríguez Q. Wegen Betruges u.a.	unbekannt
1977	11. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ 12.293-9, später Corte Suprema, (Visita Extraordinaria, Ministro Osvaldo Faúndez Vallejos)	Untersuchung des Mordes an Juan Muñoz Alarcón (22.10.1977), Ortstermin in der CD am 20.12.1977	eingestellt (22.06.1978)
1983	Juzgado de Parral, AZ unbekannt	SBED ./ Congregación Hermanitas de la Paz wegen Herausgabe des Kirchengrundstücks auf dem Zufahrtsweg zur CD	Corte Suprema gibt Klage statt
1984	Juzgado de Parral, AZ 29.495	Untersuchung wegen Comodato Precario, Überlassung des Kirchengrundstücks	Nonnen müssen Gelände verlassen
1984	Juzgado de Parral, AZ 38.174	Schwester Teresa Camus Larenas zeigt Brandstiftung am Wohnhaus der »Hermanitas de la Paz« an und vermutet CD als Urheber	unbekannt

1986	3. Juzgado del Crimen de San Miguel, AZ unbekannt	Ermordung von Raúl Berrios Herrera (14.04.1986). 21 Colonos werden mit ihren 7,65mm Waffen zum Juzgado de Bulnes zitiert.	unbekannt
18.04.1988	CA Chillán, AZ 17/1988	Antrag von AM Ricardo García zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen die CD	abgewiesen
25.04.1988	CA Concepción, AZ 7059-1988	Verfassungsklage von Manfred Skrabs u.a. (SBED) gegen den bundesdeutschen Konsul in Concepción, Horst Krieger wegen eines Interviews in der Zeitung El Sur	abgewiesen von der Corte Suprema am 14.11.1988 (AZ 12419-1988)
03.05.1988	CA Chillán, AZ unbekannt	Erneuter Antrag von AM García zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen die CD	abgewiesen
25.05.1988	CA Chillán, AZ 664-1988	Verfassungsklage von Walter Szurgelles und Matthilde Selent gegen Hans-Ulrich Spohn (Flucht von Jürgen Szurgelles)	abgewiesen von der Corte Suprema am 10.10.1988
13.12.1988	Corte Suprema, AZ unbekannt	Antrag von AM Errázuriz zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen CD auf Basis von Artikel 560 der chilenischen Gerichtsverfahrensordnung	stattgegeben am 12.01.1989
12.01.1989	Juzgado de Parral, AZ 43.210 (Visita Extraordinaria, Richter Guillermo Navas Bustamante, später Richter Hernán Robert Arias)	Verfahren zur Untersuchung der Organisationsform und Aktivitäten der SBED, um ggf. beim Vorliegen von Straftaten Verfahren einzuleiten	Abschlussbericht von Richter Robert gebilligt von der Corte Suprema am 08.09.1989
1989	Juzgado de Parral, AZ 43.899	Betrug (Eintragung der SBED-Ländereien auf Privatpersonen)	eingestellt. Eingeleitet als Folge des Abschlussberichts im Verfahren Juzgado de Parral, AZ 43.210
1989	Juzgado de Parral, AZ 43.900	Unrechtmäßige Ausübung des Arztberufs (Gisela Seewald)	eingestellt. Eingeleitet als Folge des Abschlussberichts im Verfahren Juzgado de Parral, AZ 43.210
27.07.1989	Juzgado del Crimen de Linares, AZ unbekannt	Elena Becerra Strafanzeige wegen Mordes an ihrem Bruder Miguel Becerra Hidalgo	Urteil der Corte Suprema vom 28.10.2010, AZ 6796-2009, 541 Tage auf Bewährung wegen Verschleierung für Kurt Schnellenkamp und Rudolf Collen; Paul Schäfer inzwischen verstorben (sieben Jahre Haft in erster und zweiter Instanz)
19.01.1990	Juzgado de Policía Local de Parral, AZ unbekannt	Reinhard Döring wird zu einer Geldstrafe verurteilt, da er eine Demonstration von Menschenrechtsgruppen mit einem Bagger behindert.	Quelle: El Mercurio vom 25.01.1990, S. C5. »Juez de Parral multó a miembro de «Dignidad»
28.04.1990	CA Talca, AZ unbekannt	SBED ./ Bischof Carlos Camus wegen Beleidigung	unbekannt
28.04.1990	CA Talca, AZ unbekannt	SBED ./ Olivia Monsalve, Mutter von Miguel Becerra Monsalve wegen Verleumdung	unbekannt
08.03.1991	Juzgado de Bulnes, AZ 34.422	./ Hermann Schmidt und andere wegen Zollbetrugs – Untersuchung aller Einfuhren der letzten 4 Jahre	unbekannt
12.03.1991	Corte Suprema, AZ 16.868	SBED reicht bei der Corte Suprema einen »recurso de inaplicabilidad por inconstitucionalidad« ein, mit dem Ziel, das Dekret 143 (Auflösung der SBED) als verfassungswidrig zu erklären	Die Corte Suprema erklärt im Urteil vom 16.09.1992 zwei Artikel aus dem Zivilgesetzbuch als verfassungswidrig.
19.03.1991	Tribunal Constitucional, AZ 124-91	17 rechte Senator_innen reichen Verfassungsbeschwerde gegen das Dekret 143 ein.	abgewiesen am 18.06.1991
1991	Juzgado de Parral, AZ 45-756	Richterin Lydia Villagrán untersucht das Attentat auf das Haus von Botschaftsanwalt Guillermo Ceroni und klagt Sebastián Fernando Viedma Hernández und Raúl Alejandro Hernández Tapia wegen versuchten Mordes an.	unbekannt

11.04.1991	CA Talca, AZ 5-91	Auf Antrag des Gouverneurs von Linares wurde ein Sonderermittler am Juzgado de Parral eingesetzt, um die Anschläge gegen Botschaftsanwalt Ceroni und den PPD-Vorsitzenden Belmar vom 05.04.1991 zu untersuchen.	unbekannt
30.04.1991	13. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ 96447-91	Die Steuerbehörde SII verklagt die SBED in Person von Kurt Schnellenkamp und Hermann Schmidt wegen Steuerhinterziehung i. H. v. 142 Millionen Pesos (1989)	Urteil der CA Santiago vom 18.07.2007 verurteilt Kurt Schnellenkamp zu drei Jahren Haft auf Bewährung und zur Begleichung der Steuerschuld.
06.06.1991 1992-1994	unbekannt CA Talca, diverse AZ (siehe nächste Spalte)	SBED gegen den RA der Regierung Jorge Valle wegen Beleidigung und Verleumdung. Verfahren wegen Einsprüchen von SBED und Colonos gegen Steuerforderungen des SII. 1. 48.049, SBED 2. 48.773, Helmut Seelbach 3. 48.774; Günter Schaffrik 4. 48.786 Willi Malessa 5. 48.772 Reinhard Döring 6. 48.775 Peter Schmidt 7. 48.482 Edith Malessa Boll 8. 48.484 Hans Jürgen Blanck 9. 48.483 Georg Schmidtk 10. 48.809 Erika Heilmann Blanck 11. 48.524 Alfred Gerlach 12. 49.285 Ulrich Schmidtk 13. 47.763 Winfried Schmidtk 14. 47.441 Wolfgang Zeitner 15. 47.439 Erwin Fege 16. 47.663 Maria Strebe 17. 47.664 Siegfried Weinitz 18. 47.581 Karl van den Berg 19. 47.301 Siegfried Laube 20. 47.304 Hartmut Hopp 21. 47.440 Hans-Jürgen Riesland 22. 48.809 Erna Brock Kling 23. 49.159 Marlies Döring Falkenberg 24. 49.808 Esther Wittmann Krüger 25. 48.771 Brigitte Malessa Boll	unbekannt unbekannt
1996	Juzgado de Parral, AZ 53.015-96. zusammengefasst mit Juzgado de Parral, AZ 53.914, AZ 54.712 und AZ 54.713 (Richter Jorge Norambuena, dann Hernán González)	Sexueller Missbrauch (an chilenischen Kindern), Vergewaltigung Minderjähriger, Kindesentzug, Weigerung der Herausgabe von Minderjährigen	Urteil Corte Suprema (3579-2011) am 25.01.2013. Effektive Haftstrafen: Gerhard Mücke, Günther Schaffrik, jeweils elf Jahre und einen Tag; Hartmut Hopp, Gerd Seewald, Kurt Schnellenkamp, Denny Alvear, jeweils fünf Jahre und einen Tag; 14 weitere Personen erhielten Bewährungsstrafen
1996	14. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ 136.414, später CA Santiago, AZ 333.657-2003	CDE / J. Helmut Baar Kohler, Kurt Schnellenkamp, Gerd Seewald, Hans-Jürgen Blanck, Hartmut Hopp, Manfred Schmidtk, Siegfried Hoffmann, Gerhard Laube, Anna Schaffrik, Wilhelm Wagner, Reinhard Zeitner, Peter Schmidt wegen Betrugs und gefälschter Verträge (contratos simulados) im Rahmen der Vermögensübertragung von SBED auf die ABC Aktiengesellschaften	eingestellt (CA Santiago, 30.05.2011)
18.01.1996	Juzgado de San Carlos, AZ 54.097-B, später Juzgado de Parral, AZ 52.417-B »secuestro« (Richter Jorge Norambuena), später CA Talca, AZ 287.782 (Richter Hernán González)	Untersuchung wegen Flucht von Karl Stricker nach Anzeige des Gouverneurs von Nuble, Abel Jarpa	eingestellt April 1997
19.01.1996	CA Chillán, AZ 1605-96, später CA Talca, AZ 277.059	Recurso de protección zugunsten von Karl Stricker eingereicht durch die Abgeordneten Marita Woerner und José Antonio Viera-Gallo.	teilweise angenommen am 07.02.1996 von CA Talca, dann zurückgewiesen durch Corte Suprema am 10.06.1996. Es gab auch ein recurso de amparo und ein recurso preventivo zugunsten von Karl Stricker der CD eingereicht von RA Ruiz Zurita (Gericht, AZ, Ausgang unbekannt)

10.1996	CA Talca, AZ 284.813	Recurso de amparo der CD zugunsten von Karl Stricker um zu verhindern, dass ein psychiatrisches Gutachten durchgeführt und Stricker von Richter Norambuena verhört wird	unbekannt
1997	Juzgado de Parral, AZ 55.070	Sonia Coday (biologische Mutter von Michael Hopp) ./ Hartmut Hopp und Dorothea Witthahn, Verstoß gegen das Adoptionsgesetz	Freispruch Corte Suprema, La Segunda vom 22.09.2004, S. 51. »Absuelven a doctor Hopp por supuesta adopción ilegal«
1997	Juzgado de Parral, AZ 57.573	./ Hartmut Hopp wegen Körperverletzung/Fahrlässigkeit bei ärztlicher Behandlung von Maria Teresa Romero	Freispruch Corte Suprema 23.01.2007
1997	Juzgado de Parral, AZ 55.438	./ Maximilian Rudolph Schloegel wegen Identitätsfälschung	Freispruch durch die CA Talca am 11.05.2000. Das letztinstanzliche Verfahren vor der Corte Suprema wegen Ablebens des Angeklagten 2001 eingestellt
1997	Juzgado de Parral, AZ 55.322, später CA Talca, AZ unbekannt	./ Reinhard Schmidtke, desórdenes públicos y atentado contra la autoridad, impedir con violencia un acto no prohibido.	Erste Instanz: 300 Tage Haft auf Bewährung (14.09.1998). Zweite Instanz: Freispruch für Schmidtke (07.12.1999)
12.01.1998	7. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ unbekannt (Richter Lientur Escobar), später CA Santiago, AZ 2182-98 »Villa Baviera« (Richter Juan Guzmán u.a.), später CA Santiago, AZ 2182-98 »Episodio Alvaro Vallejos Villagrán« (Richter Jorge Zepeđa)	Entführung des bis heute verschwundenen Alvaro Vallejos Villagrán im Jahr 1974	Urteil Corte Suprema (AZ 19127-2017) vom 06.08.2018: Zehn Jahre und einen Tag Haft für Pedro Espinoza Bravo, Miguel Krassnoff Martchenko und Fernando Gómez Segovia. Drei Jahre und ein Tag Haft für Gerhard Mücke
25.03.1999	Juzgado de Parral, AZ 62.577	Bildung einer kriminellen Vereinigung (CD-DINA)	Urteil Corte Suprema (AZ 14312-2016) am 29.12.2016: Jeweils fünf Jahre und einen Tag Haft für Kurt Schnellenkamp, Gerhard Mücke, Karl Van Den Berg Schurmann sowie Fernando Gómez Segovia und Pedro Espinoza Bravo. Ursprünglich 14 Colonos und vier DNA-Angehörige angeklagt, davon sieben vor der Urteilsverkündung verstorben und vier geflüchtet (davon drei nach Deutschland)
2001	Juzgado de Parral, AZ 64.461-C, später CA Santiago, AZ 2182-98 »Parral« (Richter Alejandro Solís)	Entführung von 27 Personen, bis heute Verschwundene: Luis Evangelista Aguayo Fernández, Manuel Eduardo Bascañan Aravena, José Ignacio Bustos Fuentes, Enrique Ángel Carreño González, Rafael Alonso Díaz Meza, Rolando Antonio Ibarra Ortega, Arnoldo Vivian Laurie Luengo, Ireneo Alberto Méndez Hernández, Armando Edelmiro Morales Morales, José Luis Morales Ruiz, Aurelio Clodomiro Peñañillo Sepúlveda, Luis Alcides Pereira Hernández, Armando Aroldo Pereira Merino, Oscar Abdón Retamal Pérez, Luis Enrique Rivera Cofré, José Hernán Riveros Chávez, Miguel Rojas Rojas, Gilberto Antonio Rojas Vázquez, Ramiro Antonio Romero González, Roberto del Carmen Romero Muñoz, Oscar Eladio Saldaña Daza, Hernán Sarmiento Sabater, Hugo Enrique Soto Campos, Ruperto Oriol Torres Aravena, Edelmiro Antonio Valdes Sepúlveda, Víctor Julio Vivanco Vázquez, Claudio Jesús Escanilla Escobar	Urteil Corte Suprema (AZ 3587-2005) vom 27.12.2007: Fünf Jahre Haft auf Bewährung für Hugo Cardemil Valenzuela, vier Jahre Haft auf Bewährung für Pablo Caulier Grant
2002	3. Juzgado del Crimen de Talca, AZ 38.720	Ermordung von Osvaldo Heyder Goycolea (5.06.1975, Talca)	2005 übernommen von Richter Zepeđa, CA Santiago, eingestellt

20.03.2003	Juzgado de Parral, AZ 66.122	Bildung einer kriminellen Vereinigung (Taten zulasten von Franz Baar, Ingrid Szurgelies u.a.)	2005 übernommen von Richter Zepeda, CA Santiago, eingestellt
31.05.2003	Juzgado de Parral, AZ 66.124	Bildung einer kriminellen Vereinigung (Taten zulasten von Efraim Vedder)	2005 übernommen von Richter Zepeda, CA Santiago, eingestellt
2004	CA Santiago, AZ 10-2004 (Richter Jorge Zepeda)	Entführung und Folter von Adriana Bórquez im Jahr 1975	Urteil CA Santiago (rechtskräftig) vom 30.10.2013 (AZ 953-2013): Drei Jahre Haft auf Bewährung für Gerhard Mücke und Fernando Gómez Segovia
2004	CA Santiago, AZ 49-2004 und 67-2004 (Richter Jorge Zepeda)	Entführung und Folter von 50 Personen aus Talca im Jahr 1975	Urteil Corte Suprema (AZ 21614-17) vom 22.05.2018: Fünf Jahre Haft für Fernando Gómez Segovia, drei Jahre und einen Tag Haft für Gerhard Mücke
2005	CA Santiago, AZ 2182-98 »Juan Maino« (Richter Jorge Zepeda)	Entführung der bis heute Verschwundenen Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo im Jahr 1976	Urteil Corte Suprema vom 14.11.2014 (AZ 2931-14): Zehn Jahre Haft für die DINA-Angehörigen Manuel Contreras und Carlos López Tapia, fünf Jahre Haft für Eugenio Fieldhouse Chávez, Freisprüche für die Colonos Gerhard Mücke und Karl van den Berg
2005	CA Santiago, AZ 2182-98 »Pedro Merino« (Richter Jorge Zepeda)	Entführung des bis heute Verschwundenen Pedro Merino im Jahr 1974	Urteil Corte Suprema vom 15.12.2014 (22.266-14): Fünf Jahre und einen Tag Haft für Manuel Contreras, Pedro Espinoza Bravo, Orlando Manzo Durán, Fernando Gómez Segovia, Manuel Roseco Paredes und Sergio Apablaza Rozas; Freispruch für den Colono Gerd Seewald
2005	CA Santiago, AZ 2182-98 »lesiones graves« (Richter Jorge Zepeda)	/./ Paul Schäfer wegen Körperverletzung an acht Colonos (Jürgen Szurgelies, Horst Schaffrik, Gerd Helmut Schaffrik, Gudrun Wagner; Waltraud Schaak; Wolfgang Müller Ahrend, Hans Peter Schaffrik und Günter Schaffrik) durch medizinisch nicht gerechtfertigte Elektroschock- und Medikamentenbehandlung	Urteil Corte Suprema vom 12.05.2009 (AZ 4769-2008): Drei Jahre Haft für Paul Schäfer
07.06.2005	CA Santiago, AZ 2182-98 »Ley de Control de Armas« (Richter Jorge Zepeda)	Verstoß gegen das Waffengesetz	Urteil Corte Suprema vom 02.07.2008 (AZ 4708-2007): Paul Schäfer, drei Jahre und 300 Tage Haft, Kurt Schnellenkamp und Karl van den Berg jeweils zwei Jahre und 300 Tage Haft auf Bewährung und Hartmut Hopp 90 Tage Haft auf Bewährung abgewiesen am 24.08.2010
10.11.2009	Tribunal Constitucional, AZ 132-09-INA	Verfassungsbeschwerde zugunsten der im Fall N° 53.015-96 Juzgado de Parral angeklagten Colonos	
2010	2. Juzgado de Letras Concepción, AZ 28.888	Entführung von Adan Valdebenito Olavarria in Lota 1974 (Verschwundener)	Urteil Corte Suprema vom 11.01.2012 (AZ 7558-2001): 541 Tage Haft für Manuel Contreras, 61 Tage Haft auf Bewährung für Orlando Manzo Durán
2011	Fiscalía Regional del Maule, AZ 110006072-K	Doris Gert ./ Gesa Kunde u.a. wegen schwerer Körperverletzung u.a.	eingestellt
2013	34. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ 178-2013 (Richter Mario Carroza)	Entführung und Folter von Heracleo Sarmiento im Jahr 1974	Urteil Richter Carroza vom 26.11.2018: 300 Tage Haft auf Bewährung für Jorge Esteban Zucchini Aguirre. CA Santiago bestätigt das Urteil am 19.06.2020 (AZ 26664-2019)

03.04.2014	Juzgado de Parral, AZ C-184-2014	Servicios Turísticos Alpen (vertr. durch Jörg Schnellenkamp) / J. Cerro Florido Limitada wegen Nichterfüllung eines Mietvertrags	stattgegeben am 29.09.2017, Jörg Schnellenkamp erhält 6000 UF. Nach Berufung außergerichtliche Einigung über Zahlung von 170 Millionen Pesos von Cerro Florido an Jörg Schnellenkamp, akzeptiert von CA Talca, 4848-2017, am 18.07.2018 eingestellt am 01.09.2017
01.12.2014	Juzgado de Parral, AZ 1654-2014	Helmut Bohnau und Horst Schaffrik. / Wolfgang Müller Atevozt, Hans Schreiber und Thomas Schnellenkamp wegen apropiación indebida (Zahlung von Anwälten für CD-Führungsmitglieder in Strafverfahren aus dem Vermögen der ABC-Gesellschaften)	eingestellt
19.02.2015	Juzgado de Parral, AZ 192-2015	Reinhard Zeitner. / die Vorsitzenden der AFDD Talca und Parral, Myrna Troncoso und Maria Cristina Escanilla wegen Sachbeschädigung	
18.03.2015	Juzgado de Parral, AZ 559-2014/Civil	Eduardo Salvo. / Inmobiliaria Bergneustadt wegen Weigerung der CD, die im Verfahren Juzgado de Parral 53.015-96 festgelegten Entschädigungen auszuzahlen.	Zivilklage angenommen am 01.09.2015, Recurso de Casación abgewiesen von CA Talca, 3037-2015, am 03.05.2016, Recurso de casación abgewiesen von Corte Suprema, 35542-16, am 14.03.2017
14.03.2016	Juzgado de Parral, AZ 494-2016	Dieter Scholz. / Wolfgang Zeitner, Günther Schaak und Luis Hamer	eingestellt am 05.07.2018
18.04.2016	Juzgado de Parral, AZ 423-2016	Eduardo Salvo, Salo Luna. / Hans Schreiber, Thomas Schnellenkamp, Markus Blanck, Reinhard Zeitner und Martin Matthusen wegen Betruges u.a.	eingestellt am 04.08.2017
2016	Corte Suprema, AZ 89.658-16	Revision des Verfahrens 23.919 aus 1966 (Juzgado de Parral) auf Antrag von Wolfgang Kneese (früher Wolfgang Müller Lillisch) kies	durch Urteil vom 23.08.2017 wird die Revision angenommen und das Urteil vom 25.02.1967 aufgehoben
2017	CA Santiago, AZ 683-2017 (Richter Mario Carroza, dann Richter in Paola Plaza)	illegales Vergraben und Exhumierung der Leichen von 27 Personen aus Parral und Umgebung	Verfahren noch nicht abgeschlossen
21.06.2017	Juzgado de Parral, AZ C-391-2017	CDE. / Inmobiliaria Bergneustadt wegen Vollstreckung der escritura pública vom 21.08.2009 über Zahlung von Entschädigungen	Verfahren noch nicht abgeschlossen
16.04.2018	CA Santiago, AZ 2174-2018	Franz Baar und Ingrid Szurgelies. / Rudolf Cölln und andere wegen Folter u.a.	verfahren noch nicht abgeschlossen
07.05.2019	7. Juzgado de Civil de Santiago, AZ 16.102-19	CEPAEMIL S.A. / ABC-Firmen, demanda de nulidad zur Rückabwicklung des Verkaufs von Abratec S.A. im Jahr 2015.	Verfahren noch nicht abgeschlossen
RECURSOS DE PROTECCIÓN UND RECURSOS DE AMPARO			
15.12.1987	CA Chillán, AZ unbekannt	SBED wegen Genscher-Delegation, die keinerlei Ermittlungscharakter habe	Zurückgezogen nach Abreise der Delegation (28.12.1987)
30.03.1988	CA Chillán, AZ unbekannt	SBED (Manfred Skrabs u.a.) wegen Äußerungen des bundesdeutschen Konsuls in Concepción, Horst Krieger	Aberkennung der diplomatischen Immunität von Krieger, Recurso wird abgewiesen
30.04.1988	CA Chillán, AZ 659-1988	Bundesrepublik Deutschland (BR I Hans-Ulrich Spohn) wegen Flucht von Jürgen Szurgelies	Schutzantrag abgewiesen von der Corte Suprema 07.06.1988
05.1988	CA Chillán, AZ unbekannt	Walter Szurgelies, Matilde Selenit (Eltern von Jürgen Szurgelies) und Jürgen Szurgelies gegen Hans-Ulrich Spohn	Aberkennung der diplomatischen Immunität von Spohn
18.01.1990	CA Talca, AZ unbekannt	SBED gegen die Abgeordneten Jaime Naranjo und Mario Papi wegen Organisation einer Demonstration gegen die CD	El Mercurio 19.01.1990
25.09.1990	CA Valparaíso, AZ 279-90	SBED wendet sich per recurso de amparo gegen den Besuch der Menschenrechtskommission der Cámara de Diputados in der CD am 06.10.1990	Abgewiesen

01.02.1991	CA Santiago, AZ unbekannt	RA Fidel Reyes reicht für die SBED einen recurso de amparo zugunsten von Kurt Schnellkamp, Alfred Matthusen und Albert Schreiber ein, wegen angeblicher Bedrohung: »habrían sufrido amenazas en su derecho a la libertad personal y seguridad individual provenientes del Ministerio del Interior.«	Mercurio 02.02.1991, S. 1, Ausgang unbekannt
Februar 1991	CA Santiago, AZ 50-91, 57-91 und 65-91	Die SBED, Erziehungsberechtigte der Schule und Patient_innen des Krankenhauses reichen recursos de protección gegen den Justizminister wegen des Auflösungsdekrets 443 ein.	Die Corte Suprema bestätigt am 02.08.1994 (AZ 20.464-93) die in der Vorinstanz von der CA Santiago ergangene Zurückweisung der recursos de protección. Am 03.09.1993 erklärt die CA Santiago auf Antrag des CDE zehn Richter der Corte Suprema für befähigt, um sich an der Entscheidung bzgl. der recursos de protección zu beteiligen, da diese bereits im Verfahren AZ 16.868 (recurso de inaplicabilidad por inconstitucionalidad) beteiligt waren
12.02.1991	CA Talca, AZ unbekannt	SBED wg. »Bedrohung des Eigentums und des Rechts auf Unversehrtheit der Wohnung« (aufgrund von Äußerungen von Gouverneur Mesa Seco, er werde notfalls mit Hilfe der Polizei ein Auflösungs-inventar erstellen.)	unbekannt
13.02.1991	CA Santiago, AZ unbekannt	SBED zugunsten der vom Dekret 143 betroffenen Patient_innen des Krankenhauses und der Eltern der Kinder, die die Schule der CD besuchen.	unbekannt
28.02.1991	CA Santiago, AZ unbekannt	SBED beantragt Weiterbetrieb der Schule	Stattdessen am 05.03.1991
17.04.1991	CA Talca, AZ unbekannt	SBED gegen Direktor SII wegen vermeintl. Hausfriedensbruchs bei Durchsuchung	Abgewiesen am 24.06.1991, die CA Talca weist Beschwerde dagegen ebenfalls ab (45.738)
03.12.1992 23.01.1996	CA Talca, AZ unbekannt CA Chillán, AZ unbekannt	Recurso de Protección zugunsten des Krankenhauses und der Schule der CD Recurso de Amparo der sozialistischen Abgeordneten Maritza Woerner und José Antonio Viera Callo zugunsten von Karl Stricker, der zuvor aus der CD geflohen und dann dorthin zurückgebracht wurde.	Mercurio 04.12.1992 La Época 20.01.1996, Abgewiesen von der Corte Suprema am 10.06.1996.
27.06.1996	CA Talca, AZ unbekannt	Die Mutter von Victor Briones gegen SBED, sie darf ihren seit 1993 im Internat der CD lebenden Sohn seitdem nicht mehr sehen	unbekannt
13.08.1996 14.03.1997	CA Talca, AZ unbekannt CA Talca, AZ unbekannt	Olivia Vera (Freundeskreis CD) zugunsten von Paul Schäfer, der von der PDI bedroht werde. Familienangehörige zugunsten von Miguel Becerra Monsalve nachdem über einen Fluchtversuch von ihm berichtet wurde	Abgewiesen von der Corte Suprema am 04.09.1996 unbekannt
25.08.1999	CA Santiago, AZ unbekannt	Fünf recursos de protección zugunsten von CD-Anwalt Cirilo Guzmán de la Fuente	abgewiesen (Mercurio 26.08.1999), dann von Corte Suprema angenommen (Mercurio 05.01.2000)
22.02.2001 01.05.2013	CA Talca, AZ 336-906 Juzgado de Parral, AZ 644-2013	Recurso de amparo eingelegt von RA Hernán Fernández nach Fluchtversuch von Doris Cert Recurso de protección Renate Malessa ./ Falk Wilhelm Spahn, Siegfried laube und Sociedad Ataviba wegen Drohungen gegen R. Malessa und unerlaubter Tätigkeit von Falk Spahn für die CD-Firmen	abgewiesen stattdessen am 26.10.2013 bezüglich der Drohungen. Bezüglich Falk Spahn, der das Land verlassen hat, sind die Beweise nicht ausreichend
26.10.2016	CA Santiago, AZ 115540-2016	Recurso de protección eingereicht von Inmobiliaria Neustadt, Inmobiliaria Küstrin und diversen Colonos ./ Ministerio de Educación wegen Denkmalschutzklärung	abgewiesen von CA Santiago am 04.01.2017, Berufung abgewiesen von der Corte Suprema, AZ 3694-2017, am 20.02.2017

5.1.1 Verfahren nach der Flucht von Wolfgang Müller (1966-1969)

Am 26. Februar 1966 gelang Wolfgang Müller Lilischkies (heute Kneese) nach zwei erfolglosen Versuchen die Flucht aus der CD (vgl. Abschnitt 4.1.3).¹⁴ Müller berichtete der deutschen Botschaft und den chilenischen Medien ausführlich über die Zustände im Innern der CD und bestätigte auch, dass sich Paul Schäfer in der CD aufhielt.¹⁵ Nur wenige Wochen später, am 28. März 1966, gelang Wilhelmine Lindemann die Flucht aus der CD. Die Cámara de Diputados bat daraufhin die chilenische Justiz einstimmig um die Einsetzung eines »ministro en visita extraordinaria« am Gericht in Parral, um die Vorgänge in der CD zu untersuchen.¹⁶ Die Corte Suprema stimmte dem zu und wies die CA Chillán an,¹⁷ die wiederum Richter Eduardo Bravo Ubilla nach Parral abordnete.¹⁸ Gegenstand der Ermittlungen waren Müllers Aussagen zum Missbrauch durch Paul Schäfer, zur Freiheitsberaubung (an seiner Mutter Vera Lilischkies sowie an Wilhelmine Lindemann), sowie Berichte über den möglicherweise gewaltsamen Tod von Ursula Schmidtke und weiterer Colonos.

Die CD ging rasch in die juristische Gegenoffensive: Die SBED stellte kurz darauf Strafanzeige gegen Müller wegen Sodomie und Diebstahl. Hinzu kamen Strafanzeigen gegen Müller von Gisela Seewald wegen injurias (Beleidigung)¹⁹ und von Hermann Schmidt wegen abuso de publicidad (öffentlicher Verleumdung).²⁰ Als Rechtsbeistand für die CD fungierte Luis Ortíz Quiroga. Die entsprechenden Verfahren führte Richter Hernán Olate Melo am Juzgado de Parral.

Wolfgang Müller, den die Botschaft in einem deutschen Altersheim in Santiago untergebracht hatte, wurde im April 1966 festgenommen. Der Vorwurf der Sodomie beruhte auf der Behauptung von Hartmut Hopp und Willi Malessa, Müller sei gegenüber ihnen sexuell übergriffig geworden. Der Vorwurf des Diebstahls bezog sich auf die Entwendung eines Pferdes der CD, eines deutsch-spanischen Wörterbuchs von Albert Tymm, eines Dolches von Rudolf Cöllen sowie eines Paares Schuhe von Heinrich Hempel. Müller gestand den Diebstahl, rechtfertigte sich jedoch damit, dass er Pferd,

14 Vgl. Basso, Carlos. »Wolfgang Kneese: el joven que le ganó un partido de ajedrez al diablo«, in: CIPER (Website), 28.08.2017, online unter <https://ciperchile.cl/2017/08/28/wolfgang-kneese-el-joven-que-le-gano-un-partido-de-ajedrez-al-diablo/>.

15 PA AA, AV NA 31591. Vermerk Goldschmitt über Gespräch mit dem Direktor der chilenischen Kriminalpolizei Oelckers vom 02.03.1966. Goldschmitt schrieb: »Der deutsche Konsul Goldschmitt schreibt in einem Vermerk über ein Gespräch mit dem Leiter von Investigaciones Oelckers: »Müller behauptet, daß sich ein gewisser Paul Schäfer auf dem Fundo aufhalte. Dieser werde unseres Wissens von Interpol wegen des Verdachts der Unzucht mit Kindern gesucht (Paul Schäfer wird im Fahndungsbuch – Festnahmen – IntF ausgeschrieben) [...] An Paul Schäfer schien Herr Oelckers wenig interessiert zu sein, nachdem ihm einer seiner Angestellten [...] mitteilte, Schäfer sei vor Jahren aus Chile ausgereist.«

16 Cámara de Diputados, Diarios de Sesiones, Legislatura extraordinaria periodo 1965-1966, Sesión 71ª vom 12.04.1966, S. 6919ff. Investigación de hechos ocurridos en la colonia Alemana »Dignidad«, ubicada en Parral, provincia de Linares – oficios.

17 La Nación vom 17.04.1966, S. 13. »»Dignidad«: Ministro en visita y 5 detenidos«.

18 Juzgado de Parral, AZ 23.698.

19 Juzgado de Parral, AZ 23.968.

20 Juzgado de Parral, AZ 23.919.

Wörterbuch, Dolch und Schuhe für seine Flucht benötigte. Richter Olate Melo urteilte, dass dem minderjährigen Müller das nötige Urteilsvermögen für den Diebstahl fehle und wies den Gesundheitsdienst SNS im Juli 1966 an, ihn bis zu seiner Volljährigkeit in einer Jugendeinrichtung unterzubringen.²¹

Zudem ließ Olate Paul Schäfer zur Fahndung ausschreiben.²² Als öffentlich bekannt wurde, dass gegen Schäfer bereits in der Bundesrepublik ein einschlägiges Ermittlungsverfahren anhängig war, behauptete die CD zunächst, Schäfer sei schon seit Jahren nicht mehr in der Siedlung gewesen.²³ Als dies rasch widerlegt wurde,²⁴ behauptete sie, Schäfer sei Anfang April 1966 in die Berge geflüchtet, möglicherweise um sich selbst zu töten: er habe eine Schusswaffe mitgenommen und einen Abschiedsbrief hinterlassen.²⁵ Da die Presseberichterstattung über den Fall nicht nur in Chile, sondern auch in der Bundesrepublik sowie in anderen Ländern immer breiter wurde, reagierte das AA zunehmend besorgt und forderte die Botschaft auf, umgehend zu berichten, um »Behauptungen entgegenzutreten, die deutschem Ansehen abträglich« seien.²⁶ Auf einer Pressekonferenz der Bundesregierung teilte der Sprecher des AA am 20. April 1966 mit:

»Ausser gegen Paul Schäfer, der in Chile flüchtig ist und gegen den auch von deutscher Polizei wegen früherer Verfehlungen Haftbefehl vorliegt, hat sich bis jetzt kein Verdacht strafbarer Handlungen ergeben. Insbesondere liegen bisher keine Anhaltspunkte für Behauptung vor, in Siedlung befänden sich prominente frühere Nazis. Ermittlungen wuerden fortgesetzt. Deutsche Botschaft steht in enger Fühlungnahme mit chilenischer Kriminalpolizei. Bisherige Untersuchungen haben des weiteren gezeigt, dass Siedlung positive landwirtschaftliche Arbeit leistet, die auch von chilenischer Seite anerkannt wird.«²⁷

Am 22. April 1966 ließ Richter Bravo auf dem Friedhof der CD die sterblichen Überreste von Ursula Schmidtke, Reinhard Vedder, August Friedrich, Johanna Gruber und Anna Hartmann exhumieren. Ein Ergebnis dieser Untersuchungen ist mir allerdings nicht bekannt.²⁸

Die Botschaft kommunizierte derweil mit Emilio Oelckers, dem Direktor der PDI, und beobachtete die Untersuchungen von Richter Bravo diskret, ohne sich dazu öffent-

21 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. I (2) (Parral), Bl. 920f. Beschluss Richter Olate Melo (Juzgado de Parral) vom 22.07.1966.

22 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschafter Nostitz an das AA vom 12.04.1966, GZ V6/914/66.

23 Rhein-Sieg-Rundschau vom 14.04.1966. »Polizei umzingelt in Chile Siegburger Lager«. Hugo Baar äußert darin, die CD habe Schäfer bereits 1961 ausgeschlossen, als Missbrauchsvorwürfe bekannt wurden.

24 El Mercurio vom 13.04.1966, S. 21. »Repercusiones en Alemania del caso de la Colonia ›Dignidad‹. Der Artikel berichtet, Paul Schäfer habe sich in den vergangenen Jahren als Paul Schneider ausgegeben. Vgl. auch Kölner Stadtanzeiger vom 14.04.1966. »Polizei umstellt ›Berg-Paradies‹« sowie Bonner Generalanzeiger vom 18.04.1966. »Ist Paul Schäfer in Chile?«.

25 El Mercurio vom 11.04.1966, S. 25. »Misterioso desaparecimiento de Paul Schaeffer Schneider«.

26 PA AA, B 33, Bd. 465. FS AA (Dr. Meyer-Lohse) an Botschaft vom 20.04.1966.

27 PA AA, B 33, Bd. 465. Durchdruck für Referat I B 2 vom 20.04.1966 LR I Dr. Ruhfus.

28 El Diario Ilustrado vom 23.04.1966, S. 6. »Exhumados cadáveres de cementerio de ›Dignidad‹«.

lich zu äußern. Nach Bonn berichtete sie: »Um sich nicht dem möglichen Vorwurf der Intervention oder Parteinahme auszusetzen, hat die Botschaft von einem Besuch beim Gericht in Parral oder in der Kolonie jedoch abgesehen.«²⁹ Als Bravo die Botschaft bat,³⁰ ihm ihre Kenntnisse über die SBED und deren Aktivitäten mitzuteilen, antwortete diese trocken, nicht die deutsche Botschaft in Chile, sondern die chilenische Botschaft in Deutschland habe der SBED beim Aufbau ihrer Siedlung geholfen:

»[E]sta Embajada no tiene en su poder antecedentes relacionados con la instalación en Chile y actividades desarrolladas por la SBED. Como es de conocimiento de esta Embajada, la colonia ›Dignidad‹ se ha radicado en Chile con ayuda de la Embajada de Chile en Bonn. La SBED sólo ha tenido contacto con el Departamento Consular de esta Embajada en asuntos de carácter consular. Esta Embajada a su vez había tomado contacto con la Dirección General de Investigaciones después de la fuga del menor Wolfgang Müller de la colonia, lo que, seguramente, es de conocimiento oficial del señor Ministro en visita.«³¹

Das Schreiben verdeutlicht die Haltung der bundesdeutschen Diplomaten, der chilenischen Seite die volle Verantwortung für eine Aufklärung zuzuweisen und eine eigene (Mit-)Zuständigkeit zu negieren.

Bereits zuvor hatte die Botschaft dem chilenischen Außenministerium eine weitere Verbalnote³² übersandt, zusammen mit einer Reihe von Schreiben besorgter Angehöriger von Colonos.³³ Dazu führte die Botschaft aus, sie selbst habe keine Möglichkeit, Nachforschungen anzustellen, bäte aber Richter Bravo, den Fall zu untersuchen:

»Por no tener la posibilidad de efectuar las averiguaciones necesarias, ni tomar contacto con los miembros de la colonia – El Directorio no contesta a cartas de esta Embajada y en casos de tener que presentarse en el pasado a esta Embajada personas de la colonia, llegaban solo acompañadas por un miembro del Directorio o se presentaba, en representación de aquellas personas un miembro del Directorio – esta Embajada estaría muy agradecida si por intermedio de este Ministerio se podría rogar al señor Ministro en visita don Eduardo Bravo Ubilla, Parral, efectuar las averiguaciones del caso.«³⁴

29 PA AA, B 85, Bd. 598. Botschaftsbericht 1026/66 an das AA vom 02.05.1966.

30 AGH, Bestand RFA, Notas Verbales 1966. Verbalnote 07044 des chil. Außenministeriums an die deutsche Botschaft vom 07.05.1966.

31 AGH, Bestand RFA, Notas Verbales 1966. Verbalnote Nr. 166/66 der deutschen Botschaft an das chilenische Außenministerium vom 21.06.1966.

32 AGH, Bestand RFA, Notas Verbales 1966. Verbalnote Nr. 160/66 der deutschen Botschaft an das chilenische Außenministerium vom 07.06.1966.

33 Aufgezählt werden folgende Angehörigenschreiben: carta del señor Otto Brock referente a Ema Brock de Hühne; carta del señor Johannes Hühne referente a Wolfgang Hühne y Michael Hühne, carta del señor Fritz Joswig referente a Ruth Joswig y Brunhilde Joswig, carta de la señora Luise Witthahn referente a Elisabeth Witthan y Dorothea Witthan, carta de la señora Elisabeth Herrmann referente a Helene Bohnau, Nathaniel Bohnau, Edeltraud Bohnau, Günter Bohnau, carta de la señora Gerda Schwöll referente a Ursula Schwöll, carta de la señora Ursula Bruntzlow referente a Wilhelmine Bruntzlow de Lindemann.

34 AGH, Bestand RFA, Notas Verbales 1966. Verbalnote Nr. 160/66 der deutschen Botschaft an das chilenische Außenministerium vom 07.06.1966.

Unterdessen sprach in der Bundesrepublik Hugo Baar, der die PSM in Siegburg vertrat, beim AA³⁵ sowie bei der chilenischen Botschaft in Bonn³⁶ vor und übergab dabei vermeintlich entlastende Schriftstücke.

Richter Bravo stellte seine Untersuchungen bereits wenige Wochen später, am 26. Juli 1966 ein. Die Gründe für die schnelle Verfahrenseinstellung sind mir nicht bekannt.

Am 23. August 1967 stellte die CA Chillán endgültig alle Ermittlungen im Kontext der Untersuchung von Richter Bravo Ubilla ein.³⁷ Die SBED wertete dies als endgültigen Freispruch von vermeintlichen Verleumdungen, die Müller 1966 erhoben hatte und schaltete in mehreren Medien Zeitungsanzeigen, in denen sie ihre Befriedigung darüber ausdrückte, dass sie nun von allen Vorwürfen der im Zuge der ab 1966 vorgebrachten »Verleumdungskampagne« freigesprochen sei.³⁸

Richter Olate führte sein Verfahren gegen Wolfgang Müller wegen »abuso de publicidad« jedoch weiter. Bei diesem Verfahren ging es um mehrere Äußerungen Müllers gegenüber chilenischen Medien, in denen er die internen Verhältnisse in der CD beschrieb. Am 28. Februar 1967 verurteilte er Müller wegen wiederholter schwerer Verleumdung zu fünf Jahren und einem Tag Haft.³⁹ Das Strafmaß war für den Tatbestand der Verleumdung unüblich hoch. Richter Olate begründete es damit, dass Müller durch wiederholte beleidigende und verleumderische Aussagen den Ruf der CD schwer beschädigt habe. Müller flüchtete wenige Tage vor dem Urteilsspruch nach Argentinien und reiste von dort aus weiter in die Bundesrepublik.⁴⁰ Die CA Chillán setzte am 28. Oktober 1969 das Strafmaß in zweiter Instanz auf drei Jahre und einen Tag Haft herab.⁴¹ Erst 2017 stellte die Corte Suprema auf Antrag von Wolfgang Kneese (damals Müller) die Unrechtmäßigkeit der Verurteilungen von 1967 und 1969 fest und hob sie auf.⁴²

CD-Anwalt Ortíz Quiroga kommentierte für die CD den Einstellungsbeschluss vom 23. August 1967 sowie die Urteile gegen Müller. Die CD reichte die genannten Urteile und Kommentare bei diversen nachfolgenden Verfahren als vermeintlich entlastende Dokumente ein, beispielsweise im Deutschen Bundestag 1988 und bei der Staatsanwalt-

35 PA AA, B 85, Bd. 540. Visitenkarte Hugo Baar – PSM und handschriftlicher Vermerk über Vorsprache und Übergabe von Schriftstücken vom 24.06.1966.

36 AGH, Bestand RFA, Oficios Reservados 1966. Schreiben estrictamente confidencial Nr. 174-22, Botschafter Perez de Arce an den Staatssekretär vom 15.04.1966. Perez de Arce berichtet über einen Besuch von Hugo Baar und Wilhelm Zeitner in der Botschaft vom Vortag. Hugo Baar habe auch im September 1965, kurz nach Amtsantritt des Botschafters in Bonn, die Botschaft besucht und einen Diavortrag über die CD gehalten.

37 PA AA, AV NA 31693. CA Chillán, AZ 23.698. Beschluss vom 23.08.1967 bzgl. Verfahren Juzgado de Parral.

38 Diario Ilustrado vom 27.08.1967, S. 3. »Inserción – Sobreseimiento definitivo de la Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad« sowie El Mercurio vom 04.09.1967, S. 11. »Sobreseimiento definitivo de la Soc. Benefactora y Educacional Dignidad«.

39 Juzgado de Parral, AZ 23.919. Urteil vom 25.02.1967.

40 Basso, Carlos. »Wolfgang Kneese: el joven que le ganó un partido de ajedrez al diablo«, in: CIPER (Website), 28.08.2017, online unter <https://ciperchile.cl/2017/08/28/wolfgang-kneese-el-joven-que-le-gano-un-partido-de-ajedrez-al-diablo/>.

41 HISArch, Bestand CD, Ordner 6. CA Chillán, AZ 23.919. Urteil vom 28.10.1969.

42 Corte Suprema, AZ 89658-2016. Urteil vom 23.08.2017.

schaft Bonn 1988.⁴³ Noch 2011 nahm die StA Krefeld diese Dokumente als Beweismittel zu ihren Akten.⁴⁴

Nach dem Einstellungsbeschluss der CA Chillán kontaktierte Ortíz Quiroga regelmäßig die Botschaft und legte sogenannte Informationsdossiers seiner Mandant_innen vor. In einigen Fällen bat er die Botschaft, zugunsten der CD tätig zu werden, so etwa bei Auseinandersetzungen zwischen der CD und Hector Tarrico, dem Intendenten von Linares, sowie Claudio Fuentes, dem Gouverneur von Parral. Die Botschaft führte daraufhin ein Gespräch mit dem chilenischen Innenministerium. Botschaftsmitarbeiter End vermerkte hierzu:

»Herr Dr. Spang und ich suchten gestern den Unterstaatssekretär im Innenministerium, Krauss, auf trugen ihm den Fall ›Dignidad‹ vor. Wir wiesen daraufhin, daß der Rechtsvertreter der ›Dignidad‹, Ortiz, die Botschaft gebeten habe, bei der Regierung Schritte zu unternehmen, um den Gouverneur von Parral [...] zu veranlassen, seine negative Einstellung gegenüber der Kolonie zu revidieren. Herr Krauss war über den Fall ›Dignidad‹ bestens informiert und bezeichnete sich als Freund des Rechtsanwalts Ortiz. Die Regierung beurteile die kolonisationsarbeit der Dignidad guenstig und sei der Meinung, daß der Gouverneur falsch gehandelt habe. Auch aus anderen Gruenden sei gegen ihn ein Disziplinarverfahren im Gange. Herr Krauss zeigte für die Haltung der Botschaft volles Verstaendnis und fuehrte auf Befragen aus, daß er keine Bedenken habe, wenn die Botschaft dem Außenministerium eine informative Verbalnote ueber diesen Sachverhalt zuleite.«⁴⁵

Die Botschaft schickte daraufhin eine Verbalnote an das chilenische Außenministerium, in der sie sich die »Besorgnis« von Ortíz Quiroga zu eigen machte.⁴⁶ Der Vorgang verdeutlicht, wie gut in dieser frühen Phase das Unterstützungsnetzwerk der CD bereits funktionierte. Über den der Christdemokratie nahestehenden Anwalt Luis Ortíz Quiroga hatte die CD eine unüblich harte Verurteilung Wolfgang Müllers erreicht. Durch die Lobby- und Kontaktarbeit des Anwalts in hohen Kreisen der chilenischen Regierung und bei der bundesdeutschen Botschaft erreichte die CD nun ein weiteres Ziel: Die Botschaft setzte sich für sie ein in ihrer Auseinandersetzung mit hohen Amtsträgern der Regionalregierung. Während die Botschaft zuvor bemüht war, den Anschein einer neutralen Haltung zu vermitteln, wurde sie nun auf dem Wege der stillen Diplomatie zugunsten der CD tätig.

43 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. III, Bl. 164ff. Stellungnahme Hartmut Hopp anlässlich der Anhörung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages am 22.02.1988 nebst Anlagen. Dies reichte RA Gatzweiler für seine Mandanten Paul Schäfer, Gisela Seewald und Hartmut Hopp bei der StA Bonn ein.

44 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/2011, Bd. II, Bl. 164-542. Stellungnahme Hartmut Hopp anlässlich der Anhörung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages am 22.02.1988 nebst Anlagen.

45 PA AA, AV NA 31581. Vermerk über Gespräch von BR Spang und Botschaftsmitarbeiter End über das Gespräch mit Innenstaatssekretär Krauss vom 27.10.1967.

46 PA AA, AV NA 31581. Verbalnote Nr. 210/67 vom 03.11.1967, Reinkonzept.

5.1.2 Untersuchung der Ermordung von Juan René Muñoz Alarcón (1978)

Am 23. Oktober 1977 wurde Juan René Muñoz Alarcón auf einem Brachgelände in Santiago tot aufgefunden.⁴⁷ Laut Autopsiebericht wies seine Leiche zehn Stichwunden auf.⁴⁸ Eine Zeitung berichtete in einer Randnotiz, dass Muñoz »überfallen wurde mit dem Ziel, ihn auszurauben oder im Laufe einer Rauferei ermordet wurde« ohne weitere Ausführungen zum Tathergang oder zur Person zu machen.⁴⁹ Wenige Monate zuvor hatte Muñoz mehrere Male die Vicaría de la Solidaridad (Solidaritätsvikariat der katholischen Kirche)⁵⁰ besucht und dort eine Art Lebensbeichte auf Band gesprochen.⁵¹ Darin erklärte er, ein ehemaliges Mitglied der Partido Socialista (sozialistische Partei, PS) zu sein. 1973, noch vor dem Putsch, habe er sich jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten von der Partei abgewandt⁵² und begonnen, mit Allende-Gegner_innen zusammenzuarbeiten. Nach dem Putsch vom 11. September 1973 verhaftete die Militärjunta massenhaft politische Gegner_innen und hielt diese u.a. im Nationalstadion in Santiago gefangen. Muñoz berichtete, von Sicherheitskräften ins Stadion gebracht worden zu sein, um mit einer Kapuze auf dem Kopf ehemalige Genoss_innen unter den Verhafteten zu identifizieren. Er habe viele von ihnen verraten und sei daher für ihren Tod verantwortlich. Anschließend sei er unter der Bedingung, weiter mit den Putschisten zu kollaborieren, freigelassen worden. Muñoz sagte, während er spreche, d.h. im Mai oder Juni 1977, seien über 100 Personen in der CD inhaftiert, darunter Anführer verschiedener linker Parteien:

-
- 47 Archiv AI, Bestand CD. Dokumentation zum Fall Muñoz Alarcón vom 09.08.1978. Enthält die Akten des Verfahrens: 11. Juzgado del Crimen, AZ 12.293 »Homicidio de Juan René Muñoz Alarcón«, Bl. 85. Oficio Nr. 124, PDI an 11. Juzgado del Crimen o.D.
- 48 Archiv AI, Bestand CD. Dokumentation zum Fall Muñoz Alarcón vom 09.08.1978. Enthält die Akten des Verfahrens: 11. Juzgado del Crimen, AZ 12.293 »Homicidio de Juan René Muñoz Alarcón«, Bl. 13. Dokument »Muerte de Juan René Muñoz Alarcón« o. A., o. D. Laut diesem Bericht wurde die Leiche im Gerichtsmedizinischen Institut von seinem Bruder erkannt. »Este relató que se presentaba un balazo en la cabeza, quemaduras de cigarrillo en la frente, las muñeca con huellas esposas y el cuerpo se encontraba completamente apuñalado.«
- 49 PA AA, ZW 111131. Bericht Botschaft an AA Nr. 694/78 Betr.: Verschwundene Personen in Chile hier: Aussage des früheren Mitglieds des Zentralkomitees der Sozialistischen Partei Chiles, Juan René Muñoz Alarcón, mit Anlage: Las Últimas Noticias vom 25.10.1977. Kopie des Zeitungsartikels, ohne Überschrift u. Seitenangabe.
- 50 Die 1976 in Nachfolge des Comité Pro Paz gegründete Vicaría de la Solidaridad bestand bis 1992 als Institution der katholischen Kirche in Chile. Das Vikariat bot den Opfern von Menschenrechtsverletzungen der Militärdiktatur juristische und soziale Unterstützung. Nach 1992 wurde es in eine Stiftung (Fundación Vicaría de la Solidaridad) umgewandelt, die u.a. ein Archiv betreibt.
- 51 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz des Gesprächs des Verfassers mit Alvaro Varela Walker in Santiago vom 23.11.2012. Muñoz machte seine Aussagen in Anwesenheit des angehenden Rechtsanwalts Alvaro Varela Walker. Die Sekretärin des Vikars Cristián Precht transkribierte die Aufnahmen später. Bei einem späteren Besuch im Vikariat autorisierte Muñoz die Verschriftlichung durch seine Unterschrift.
- 52 Die Zeitschrift Lateinamerika Nachrichten veröffentlichte 1978 eine Reihe von Details über Muñoz' Rolle vor dem Putsch sowie über seine Abkehr von der PS. Vgl. Lateinamerika Nachrichten Nr. 7/1978, S. 5. »Ein DINA-Agent packt aus«.

»[S]e me llevó a la Colonia Dignidad, al interior de Parral, mas o menos a unos 40 kms. Ahí funciona un centro de adiestramiento de la Inteligencia Nacional regido por alemanes [...]. Ahí se me preparó para interrogar gente y hacer tareas de contrainteligencia. [...] Posteriormente se me ha ocupado en tarea de cazar gente, de interrogarla, de torturarla y de matarla. [...] He participado en la desaparición de algunas personas que están en la Colonia Dignidad. Hay 112 personas en estos momentos en la Colonia Dignidad. Algunos antiguos dirigentes de los diferentes partidos de la UP. En Santiago, acá en Peñalolén en Colina está el resto. Son alrededor de 145. El resto están todos muertos.«⁵³

Muñoz sagte aus, dass die CD, Peñalolén und Colina die einzigen Orte seien, an denen noch Verschwundene festgehalten würden. Auch Carlos Lorca, damaliger Chef der PS, der 1975 von der DINA festgenommen wurde, werde innerhalb der CD festgehalten. Muñoz schätzte, dass all diese Gefangenen keine Chance hätten, zu überleben. Sie würden vom Regime lediglich am Leben gehalten, um den Rest der noch im Untergrund lebenden linken Aktivist_innen ebenfalls festnehmen zu können. Seiner Erklärung fügte Muñoz eine Liste mit Namen von 81 Personen an, die ihm zufolge noch am Leben seien und in der CD festgehalten wurden.⁵⁴

Neben den Informationen zur Colonia Dignidad und den Verschwundenen enthält Muñoz' Bericht eine Fülle von Informationen zu den chilenischen Geheimdiensten, vor allem zur DINA, und zu ihrer Operationsweise. Die Mitarbeiter_innen des Solidaritätsvikariats waren sich deshalb anfangs unsicher und befürchteten ein Täuschungsmanöver des Geheimdienstes. Schließlich übergaben sie aber im November 1977 die Transkripte an die Justiz. Die Corte Suprema ordnete daraufhin am 2. Dezember 1977 Richter Osvaldo Faúndez Vallejos als Ministro en Visita ab, um den Fall zu untersuchen.⁵⁵

Nach dem Putsch fingierten die Militärs eine Festnahme von Muñoz, um zu verhindern, dass er als Kollaborateur verdächtigt wurde.⁵⁶ Im Oktober 1973 brachte der spätere DINA-Chef Manuel Contreras ihn in die CD.⁵⁷ Muñoz Ehefrau und Mutter der sechs gemeinsamen Kinder, von der er seit 1971 getrennt gelebt hatte, sagte gegenüber

53 PA AA, ZW 111131. 11. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ 12.293, »Homicidio de Juan René Muñoz Alarcón«. Bl. 14-26. Neunseitiges Transkript der Erklärung von Juan René Muñoz Alarcón vom Mai oder Juni 1977.

54 Ebd. Anlage Liste »Casos de Desaparecidos«.

55 Zuvor hatte Richter Tomás Dahm Guíñez am 11. Juzgado del Crimen de Santiago (AZ 12.293, »Homicidio de Juan René Muñoz Alarcón«), wegen Muñoz' Tod als einfachem Mord ermittelt.

56 Vgl. Azócar Valdés, Juan. Lorca – de la reforma universitaria a la lucha antidictatorial. Santiago, 2011, S. 238. Einem schwedischen Filmjournalisten sagte Muñoz in den ersten Monaten nach dem Putsch, er sei als Gefangener im Nationalstadion gezwungen worden, mit einer Kapuze auf dem Kopf Genoss_innen zu identifizieren, habe die Militärs jedoch angelogen. Die Umstände dieser Filmaufnahme sind unbekannt. Vgl. Sandquist, Jan. »Santiago de Chile – våldtagen stad« [»Santiago de Chile – vergewaltigte Stadt«], Sveriges Television 1973, online unter <https://www.youtube.com/watch?v=14f5wWDoyg8>.

57 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. I (2), Bl. 575. Richterliche Vernehmung von Gerd Seewald vom 19.08.2005. Seewald sagte hier jedoch aus, Manuel Contreras habe Juan Muñoz Alarcón im Dezember 1973 persönlich in die CD gebracht.

Richter Faúndez aus, im Oktober 1973 von ihrem Mann und CD-Angehörigen namens »Albert« und »Ingrid« in die CD gebracht worden zu sein:

»En el mes de octubre del año 1973 Juan llegó a la casa con un señor alemán llamado Albert y una señorita de nombre Ingrid, me conversó si deseaba ir a la Colonia Dignidad de la Ciudad de Parral. Le dije que lo iba a pensar [...] A los días 5 días después regresó con las mismas personas que había venido la primera vez y se llevó en un auto a mis cinco hijos. A los días llegó a mi casa una camioneta tipo Station Wagon que nos llevaron a Parral junto a mi hijo menor.

Una vez instalada en dicha Colonia le pregunté a mi esposo quien era la señorita Ingrid y el señor alemán, respuesta que eludió haciéndome ver que era conveniente que yo y mis hijos estuviéramos allí, que nada nos iba a faltar. A Juan lo veía solamente de día ya que en la noche lo venía a buscar el señor Alemán, su nombre es Albert, y regresaba en la madrugada.«⁵⁸

Neben seiner Ehefrau sagte auch Muñoz' aktuelle Partnerin, mit der er seit 1971 zusammenlebte, aus. Ein Sohn von Muñoz habe ihr berichtet, dass er gemeinsam mit seinen Eltern und Geschwistern zwei Wochen lang in der CD gewesen war.⁵⁹ Für den 20. Dezember 1977 setzte Sonderrichter Faúndez einen Ortstermin in der CD an. In Anwesenheit von SBED-Präsident Hermann Schmidt sowie den »Zeugen Albert Schreiber Rauschenberger und Ingrid Pöhlchen Wittchen«⁶⁰ besuchte er die Siedlung. In seinem Bericht gab er Schmidts Ausführungen zur sozialen Arbeit der CD, insbesondere des Krankenhauses, wieder. Er vermerkte, dass sich auf der Besuchsliste des Krankenhauses keiner der Namen vermeintlicher Gefangener aus Muñoz' Bericht wiederfinde. Am 16. Juni 1978 stellte Faúndez das Verfahren endgültig ein.⁶¹ Er stellte fest, die Vorwürfe gegen die CD seien unbegründet und wandte gleichzeitig das Amnestiegesetz⁶² an.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Solidaritätsvikariat den Fall aus Angst nicht publik gemacht, weshalb auch die Öffentlichkeit keinerlei Notiz davon genommen hatte. In den Tagen nach der Einstellung des Verfahrens berichteten die Süddeutsche Zei-

58 11. Juzgado del Crimen, AZ 12.293, »Homicidio de Juan René Muñoz Alarcón«, Bl. 87. Vernehmung von Olivia Guajardo Barahona (Ehefrau von Juan Muñoz Alarcón), o. D.

59 Ebd.

60 In der Aussage von Muñoz' Ehefrau von ist von »dem deutschen Herrn Albert und einem Fräulein namens Ingrid« die Rede. Ob es sich bei »Ingrid« auch um eine deutsche Colona handelt, ist nicht sicher. Juan Azócar vermutet, es könne sich bei »Ingrid« um die deutschstämmige DINA-Agentin Ingrid Olderock handeln. Vgl. Azócar Valdés, Juan. Lorca – de la reforma universitaria a la lucha antidictatorial. Santiago, 2011, S. 238.

61 PA AA, ZW 111130. Bericht Nr. 694/78 vom 30.06.1978, GZ RK 544.80/36, Betr.: Verschwundene Personen in Chile; hier: Aussage des früheren Mitglieds des Zentralkomitees der Sozialistischen Partei Chiles, Juan René Muñoz Alarcón.

62 Das von der Militärjunta erlassene Gesetzesdekret Nr. 2191 vom 19.04.1978 sah eine Generalamnestie für alle zwischen dem 11.09.1973 und dem 10.03.1978 von den Streitkräften und Sicherheitsorganen begangenen Verbrechen vor.

tung⁶³ und El Mercurio⁶⁴ aus unterschiedlichen Perspektiven darüber.⁶⁵ Das Auswärtige Amt bat daraufhin Botschafter Strätling um einen Bericht, den dieser am 30. Juni 1978 übersandte. Er fügte Muñoz' Bericht bei, den er wenige Tage zuvor vom Solidaritätsvikariat erhalten habe. Bezugnehmend auf Muñoz' Liste mit 81 Namen vermeintlich in der CD festgehaltener Verschwundener schrieb Strätling:

»Unter den als lebend aufgeführten Personen befindet sich auch Ricardo Lagos Salinas, an dessen Schicksal die sich zur Zeit in Santiago aufhaltenden Abgeordneten der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages sich interessiert gezeigt haben und die von dem Inhalt des besagten Protokolls offenbar bereits durch die Vicaría de la Solidaridad unmittelbar Kenntnis erhalten hatten. [...] 6. Der Wahrheitsgehalt der Ausführungen von Muñoz läßt sich mit den einer diplomatischen Vertretung im Ausland zu Gebote stehenden Mitteln nicht überprüfen. Die gilt insbesondere für die gegen die Colonia Dignidad erhobenen Beschuldigungen, die sich im Kern mit einigen Vorwürfen aus der Vergangenheit decken, denen ich bereits Ende 1976 nachgegangen war, ohne daß diese allerdings erhärtet werden konnten. Selbst wenn die Behauptungen in Teilen oder als Ganzes den wahren Sachverhalt treffen sollten, so dürfte es äußerst schwierig sein, eine Aufklärung von außen her zu erreichen.«⁶⁶

Die Worte von Strätling sind widersprüchlich. Einerseits klang durch, dass er es zu dem Zeitpunkt doch für möglich hielt, dass es eine Zusammenarbeit zwischen CD und DINA gab. Andererseits bezweifelte er, diese als Botschaft aufklären zu können und schlug dahingehend auch keine weiteren Schritte vor.

Der erwähnten SPD-Delegation gehörten die Abgeordneten Herta Däubler-Gmelin, Hajo Hoffmann und Ernst Waltemathe an. Diese hatten vom Solidaritätsvikariat nicht nur Muñoz' Bericht, sondern die gesamte Ermittlungsakte von Richter Faúndez erhalten. Nach der Rückkehr der Delegation in die Bundesrepublik übergab Waltemathe die Akte an Helmut Frenz, den damaligen Generalsekretär von Amnesty International. Dieser leitete sie inklusive einer Übersetzung der wichtigsten Passagen an Klaus von Dohnanyi, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, mit der Bitte um ein Gespräch weiter.⁶⁷ Fünf Wochen später antwortete von Dohnanyi:

»Der Bericht des sogenannten ›Kapuzenmannes‹ Muñoz Allarcón ist dem Auswärtigen Amt bekannt. Die darin enthaltenen Behauptungen über die angebliche Existenz eines Folterlagers in der COLONIA DIGNIDAD sind in ähnlicher Weise bereits früher von anderen Personen erhoben worden. Unsere Botschaft in Santiago ist den damaligen

63 Süddeutsche Zeitung vom 18.06.1978. »Spitzel der Militärjunta Chiles sagt aus«. Einsehbar in PA AA ZW 111131.

64 El Mercurio vom 19.06.1978. »Cerrado Sumario por Homicidio de un ex-dirigente del PS«. Einsehbar in PA AA ZW 111131.

65 Während die Süddeutsche Zeitung konkret auf Muñoz' Rolle als »Kapuzenmann« im Nationalstadion eingeht und seine Aussagen zur CD zusammenfasst, erwähnt der Mercurio lediglich, dass Richter Faúndez die CD zu einem Ortstermin besucht hat.

66 PA AA, ZW 111130. Bericht Nr. 694/78 vom 30.06.1978, GZ RK 544.80/36, Betr.: Verschwundene Personen in Chile; hier: Aussage des früheren Mitglieds des Zentralkomitees der Sozialistischen Partei Chiles, Juan René Muñoz Alarcón.

67 PA AA, ZW 111130. Schreiben Frenz an von Dohnanyi vom 20.09.1978.

Anschuldigungen gegen die Kolonie nachgegangen, ohne jedoch die Wahrheit der Behauptungen feststellen zu können. [...] Wie sie in Ihrem Schreiben erwähnen, ist die Behauptung von Amnesty International, in der COLONIA DIGNIDAD habe sich ein Folterlager des Geheimdienstes DINA befunden, Gegenstand eines Verfahrens vor dem Landgericht Bonn. Angesichts dieser Tatsache ist es erforderlich, alles zu unterlassen, was auch nur den Anschein eines Eingriffs in ein schwebendes Verfahren erwecken könnte. Ich würde es daher vorziehen, wenn wir uns zu einem Gespräch über den Prozeßgegenstand nach Abschluß des Verfahrens treffen würden.«⁶⁸

Die Antwort von Staatssekretär von Dohnanyi verdeutlicht die distanzierte Haltung des AA gegenüber Amnesty International und deren Aufklärungsbemühungen. Der erwähnte Besuch Strätlings hatte zwei Jahre zuvor stattgefunden, nun machte AI das AA auf neue konkrete Hinweise über die CD-DINA Zusammenarbeit aufmerksam und statt auf die Bitte um ein Gespräch einzugehen, verwies von Dohnanyi auf das Bonner Zivilverfahren, in dem AI Beklagte war.

Der Bericht von Juan René Muñoz Alarcón gilt bis heute als wichtiger Beleg für die Rolle der CD im Repressionsapparat der chilenischen Militärdiktatur. Er zeigt, dass die CD von Beginn an eine zentrale Funktion bei der geheimdienstlichen Informationsgewinnung und -verarbeitung, aber auch als Haft-, Folter- und Ermordungsstätte hatte.

Anfangs war nicht nur das Solidaritätsvikariat skeptisch, was Muñoz' Glaubwürdigkeit betraf. Auch andere Menschenrechtsorganisationen hegten Zweifel an den detailreichen Schilderungen des Kollaborateurs.⁶⁹ Botschafter Strätling äußerte seine diesbezüglichen Zweifeln in seinen Berichten ans AA ebenfalls.⁷⁰ Bis heute haben sich jedoch viele von Muñoz' Angaben als korrekt erwiesen. Zu dieser Bestätigung trugen Aussagen von Colonos vor Gericht, aber auch Auswertungen von Fichas aus dem CD-Geheimarchiv bei. Gerd Seewald etwa berichtete bei seiner richterlichen Vernehmung 2006, DINA-Chef Contreras habe Muñoz in die CD gebracht:

»El primer contacto con lo militares debe haber sido en diciembre de 1973, cuando Manuel Contreras llegó [a Colonia Dignidad] junto a Muñoz Alarcón, este en calidad de detenido. En esa ocasión estaba Paul Schäfer presente.«⁷¹

68 Archiv AI, Bestand CD. Schreiben von Dohnanyi an Frenz vom 31.10.1978, GZ 331-531.45 CHL.

69 Heller, Colonia Dignidad: von der Psychosekte zum Folterlager, S. 144, schreibt: »Amnesty international nannte auch die Aussage des DINA-Agenten Muñoz als Beweismittel im Prozeß vor dem Bonner Landgericht. Hinter vorgehaltener Hand war allerdings von Menschenrechtsorganisationen zu hören, daß Muñoz zwar als DINA-Agent in der Siedlung gewesen sei, daß aber einige seiner Angaben nicht recht zu glauben seien.«

70 PA AA AV NA 31580. Bericht der Botschaft an das AA Nr. 101/79 vom 26.01.1979 (Pol/Rk 543). Darin schreibt Strätling: »Auch der Militärregierung kritisch gegenüberstehende Persönlichkeiten haben es gegenüber der Botschaft rundweg abgelehnt, zu den Muñozschen Beschuldigungen Stellung zu nehmen. So wird er auch von den Christdemokraten als allzu »schillernde« Persönlichkeit betrachtet (Abwendung von der Sozialistischen Partei, Verdingung bei der DINA, Abwendung von der DINA), als daß diese ihn als unbedingt glaubwürdigen Zeugen ansehen würden.«

71 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. I (2), Bl. 549. Richterliche Vernehmung von Gerd Seewald vom 06.04.2006. Seewald irrt hier bei der Monatsangabe, da die Aussage der Ehefrau von Muñoz als auch die Eintragungen in den Karteikarten den Oktober 1973 als ersten Aufenthalt von Muñoz in der CD festhalten.

Bei der Fortsetzung der Vernehmung am folgenden Tag beschrieb Seewald, Muñoz' Berichte seien auch in das CD-Geheimarchiv eingeflossen:

»Hay una transcripción en la ficha del mes de octubre de 1973, correspondiente a un informe por escrito, efectuado por Molli (es decir Muñoz Alarcón), detenido y colaborador llevado por Manuel Contreras. Fue de las primeras fichas que confeccioné por sus informes durante el año 1973.«⁷²

Die in den Fichas wiedergegebenen Spitzel-Berichte, die Juan René Muñoz Alarcón alias »Molli« in nächtlicher Arbeit vor allem über Mitglieder der Sozialistischen Partei anfertigte, tragen als Datum »Oktober 1973«⁷³ und »November 1973«. Dazu ist auf einigen Karten auch der 20. Juni 1973 als Berichtsdatum angegeben⁷⁴. Das bedeutet, dass Muñoz die Putschisten bereits mehrere Monate vor dem Staatsstreich mit Informationen versorgte. Wann diese Information in das CD-Geheimarchiv aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Die Eintragungen zu Muñoz selbst bestehen aus 18 Fichas. Sie legen nahe, dass dieser vor dem Putsch bei Attentaten rechtsextremer Gruppen gegen Mitglieder der Allende-Regierung eine wichtige Rolle gespielt haben könnte.⁷⁵

Rätselhaft ist weiterhin, dass Muñoz in seinem Bericht an das Solidaritätsvikariat behauptet, die von ihm aufgezählten Gefangenen seien zum damaligen Zeitpunkt noch am Leben. Die meisten dieser Menschen wurden bereits 1974 und 1975 festgenommen. Aus Sicht der Täter_innen sind kaum Gründe vorstellbar, sie so lange am Leben zu halten, wenn sie ohnehin umgebracht werden sollten. Gleichzeitig gibt es bis heute unbestätigte Hinweise, dass sich in (der Nähe) der CD ein Arbeitslager befand, in dem Gefangene sehr lange festgehalten wurden (vgl. Abschnitt 4.2.3).

Auch die US-Botschaft in Santiago interessierte sich für den Fall Muñoz, wie aus einem Bericht des damaligen Botschafters Saul Landau an das State Department hervorgeht.⁷⁶ Muñoz nannte in seinem Bericht an das Solidaritätsvikariat auch Kontaktpersonen der CIA in Chile:

»Otro hombre [...] muy importante es Daniel Galleguillos, esposo de Silvia Pinto. Ambos son los encargados de la CIA aquí en este país, quien los dirige a ellos es James John Blayton de la Embajada Norteamericana y la secretaria chilena del embajador Sheila Fortno, con un colaborador inmediato que es un ex socialista tal como yo, quien cuenta con toda la confianza del Partido Socialista en este momento y es un traidor, llamado

72 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociacion Ilícita«), Bd. II, Bl. 671. Richterliche Vernehmung von Gerd Seewald vom 07.04.2006.

73 Allein die Berichte vom Oktober tragen fortlaufende Nummern von 1 bis 63.

74 Vgl. CD-Geheimarchiv. Fichas »Mario Guerra« und »Simón López«.

75 CD-Geheimarchiv, Ficha »Juan René Muñoz Alarcón (2)«. Hier ist beispielsweise unter dem Datum 20.06.1973 und dem Kürzel »Molli-Danilo« vermerkt: »A MUNOZ le han encargado de matar a LEIGHTON y hacer volar el auto de ELIANA BOCCA«.

76 DB der US-Botschaft in Santiago an das State Department vom 16.12.1977. GZ Santiago 10081. Subject: The strange case of Juan Munoz: Ambassador's social secretary questioned, online unter <https://foia.state.gov/documents/pinochet/94c5.pdf>.

Hugo Vicencio. Es el responsable de la caída de Exequiel Ponce y de todos los que han caído últimamente.»⁷⁷

Richter Faúndez hatte Sheila Fortuno, Mitarbeiterin der Botschaft, vorgeladen, welche Botschafter Landau zufolge sagte, sie kenne Muñoz nicht. Eine anschließende Recherche in den Akten der US-Botschaft habe jedoch ergeben, dass Muñoz zwei Mal in der Botschaft gewesen sei, am 29. Mai 1973 sowie am 15. Januar 1976.⁷⁸ Bei seinem ersten Besuch hatte Muñoz Fortuno berichtet, er werde von der Sozialistischen Partei verfolgt und fürchte um sein Leben. Beim zweiten Besuch verwies Fortuno ihn an den Regional Security Officer Blystone, dem er dann von einer geplanten Entführung des Botschafters berichtete. Ferner habe Muñoz um Asyl gebeten, was ihm jedoch verweigert wurde. Später habe Fortuno sich dann an beide Begegnungen erinnert, von denen auch Protokolle angefertigt worden seien. Der Botschaftsbericht endet mit den Worten:

»Since Ms. Fortuno answered the court to the best of her knowledge at the time, we see no reason to volunteer the additional information we have on Muñoz. Should the court again ask Ms. Fortuno to testify, we will address the issue of the embassy's responsibility to protect the confidentiality of its information and of persons meeting with our personell. Until such time, we plan to let the matter rest.«⁷⁹

Ein weiterer ungeklärter Aspekt aus Muñoz' Bericht ist die Erwähnung eines Sozialisten namens Hugo Vicencio.

Mit Hugo Vicencio ist vermutlich Jaime López Arellano gemeint, ein Mitglied der Sozialistischen Partei, das 1975 verdeckt für die DINA arbeitete und vermutlich die Informationen lieferte, die zur Festnahme des Zentralkomitees der Partei führten, darunter Carlos Lorca, Exequiel Ponce und Ricardo Lagos. López, der sich in den Jahren nach dem Putsch mehrfach in der DDR aufhielt und in einer Beziehung mit der späteren chilenischen Präsidentin Michelle Bachelet lebte, wurde Ende 1975 von der DINA verhaftet und in die Villa Grimaldi verbracht. Seitdem galt er als Verschwundener. Diverse Informationen legen jedoch nahe, dass er mit der DINA kollaborierte und möglicherweise eine neue Identität erhielt.⁸⁰

Die Episode Muñoz verdeutlicht, dass in den Jahren der Existenz der DINA (1973–1977) bereits diverse Informationen über die CD-DINA Verbindungen im Raum standen und auch bundesdeutschen (und US-)Diplomat_innen zur Kenntnis gelangten. Ein ähnlich gelagerter Fall war der des DINA-Agenten Miguel Becerra, der ebenfalls aussteigen wollte und 1974 von der CD ermordet wurde (Vgl. Abschnitte 4.2.1 und 4.2.3).

77 PA AA, ZW 111131. 11. Juzgado del Crimen, AZ 12.293 (»Homicidio de Juan René Muñoz Alarcón«), Bl. 14–26. Bericht Juan René Muñoz Alarcón von 1977.

78 DB der US-Botschaft in Santiago an das State Department vom 16.12.1977. GZ Santiago 10081. Subject: The strange case of Juan Munoz: Ambassador's social secretary questioned, online unter <https://foia.state.gov/documents/pinochet/94c5.pdf>.

79 Ebd.

80 Vgl. Azócar, Juan. El enigma Jaime López, in: The Clinic vom 13.01.2015, online unter <https://www.thelclinic.cl/2015/01/13/el-enigma-jaime-lopez/sowie> CA Santiago, AZ 47.518 (»Comité Central Partido Socialista«). Urteil vom 17.12.2018.

5.1.3 Untersuchungen durch die Richter Navas und Robert (1989)

Am 4. Januar 1989 übersandte der chilenische Außenminister Hernán Felipe Errázuriz der Corte Suprema die Berichte von Hugo Baar⁸¹ sowie Lotti und Georg Packmor⁸² und beantragte die Abordnung eines Ministro en Visita zur Untersuchung möglicher Straftaten der CD.⁸³ Er bezog sich dabei auf die chilenische Gerichtsverfahrensordnung,⁸⁴ die dieses Instrument vorsieht für Fälle, die möglicherweise internationale Verstimmungen auslösen.⁸⁵ Am 13. Januar 1989 informierte Errázuriz Bundesaußenminister Genscher, dass die Corte Suprema seinem Antrag stattgegeben habe.⁸⁶ Zum ermittelnden Richter am Gericht in Parral wurde Richter Guillermo Navas Bustamante von der CA in Chillán ernannt.⁸⁷ Er erhielt den Auftrag, die Vorwürfe in den vom Außenministerium überreichten Dokumenten zu prüfen und gegebenenfalls Strafverfahren einzuleiten. Doch am 15. März 1989 wurde Navas überraschend durch einen Beschluss der Corte Suprema von seiner Funktion entbunden und durch Richter Hernán Robert Arias von der CA Talca ersetzt.⁸⁸ Ende Juli 1989 legte Robert der Corte Suprema seinen Untersuchungsbericht vor.⁸⁹ Darin schrieb er, keine Beweise für Freiheitsberaubungen oder Körperverletzungen gefunden zu haben. Allerdings eröffnete er zwei Strafverfah-

81 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985.

82 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Georg und Lotti Packmor an die deutsche Botschaft vom 15/17.03.1985.

83 PA AA, AV NA 31595. Schriftsatz RA Pacheco an die Corte Suprema vom 16.08.1989. Anlage Petición de Ministro Errázuriz por Oficio Reservado No. 00080 y 00081, invocando el artículo 560 No. 1 del Código Orgánico de Tribunales Oficios Reservados 00080 und 00081 vom 04.01.1989.

84 Diario Oficial vom 09.07.1943. Ley 7421 que aprueba Código Orgánico de Tribunales, § 560 I.

85 Die Bezugnahme auf diesen Paragraphen war ein Novum, er war niemals zuvor zur Anwendung gekommen. Unklar ist, ob Errázuriz einen neuen Antrag direkt bei der Corte Suprema gestellt hatte oder ob er Berufung gegen eine vorherige Ablehnung der CA in Chillán eingelegt hatte.

86 PA AA, AV NA 31596. DB 32 vom 16.01.1989, GZ Pol/RK 543.00 an 330, Betr. CD Hier: Brief des chilenischen AM an BM Genscher.

87 Vgl. La Segunda vom 12.01.1989, S. 28, »Suprema nombró Ministro en Visita para el caso de Colonia Dignidad«.

88 PA AA, AV NA 31601. DB 144 vom 15.03.1989, GZ Pol/Rk 543.00. Betr: Colonia Dignidad hier: Wechsel des Untersuchungsrichters. Offiziell wurde dieser Schritt mit einer Neuordnung der Gerichtsbezirke begründet, nachdem nunmehr die CD nicht mehr in den Gerichtsbezirk Chillán, sondern in den Bezirk Talca fiel. Die Botschaft schrieb dazu per Drahtbericht nach Bonn: »1. Am 15.03. um 13 Uhr beschloß das Oberste Gericht, Richter Navas vom Appellationsgericht Chillán durch Richter Hernán Robert Arias vom Appellationsgericht Talca zu ersetzen. [...] 2. Der Beschluß stützt sich auf das Gesetz Nr. 187776 vom 18.01.1989, mit dem verschiedene Gerichtsbezirke Chiles an die bestehenden Verwaltungsbezirke Chiles angepasst wurden. Darunter fiel auch der Gerichtsbezirk Parral, der bisher zum Bezirk der CA Chillán gehörte, obwohl die Kommune Parral von Talca (Region Maule) aus verwaltet wird (jetzt Gerichtsbezirk der CA Talca). Der vom Obersten Gericht verfügte Wechsel des Untersuchungsrichters ist zwar nach verbreiteter Auffassung rechtlich möglich, war aber nicht zwingend, da Einsetzung Navas vor Änderung der Gerichtsbezirke erfolgte.«.

89 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca. o. D. Von Richter Robert am 31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«) Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676.

ren gegen Colonos: Eines wegen Betruges,⁹⁰ aufgrund der Übertragung von Vereinsvermögen der SBED an einzelne Colonos und eines wegen unerlaubter Berufsausübung gegen Gisela Seewald.⁹¹ Diese hatte ihren deutschen Arzttitel nie in Chile anerkennen lassen. Die Corte Suprema nahm Roberts Bericht am 8. September 1989 an und übertrug gleichzeitig die beiden Verfahren an Richterin Lydia Villagrán am Gericht in Parral, eine der CD sehr wohlgesonnene Richterin.⁹² Beide Verfahren wurden später eingestellt.

Die Vorgeschichte

Das AA hatte die Berichte von Hugo Baar sowie Lotti und Georg Packmor von 1985 lange Zeit den chilenischen Behörden vorenthalten. Sie hatte sie lediglich der Staatsanwaltschaft Bonn zur Verfügung gestellt, die ein Ermittlungsverfahren wegen »Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw.« gegen Paul Schäfer eingeleitet hatte.⁹³ Auf dem Wege der stillen Diplomatie versuchte das AA zwischen 1985 und 1987, die chilenische Militärregierung von der Notwendigkeit juristischer Untersuchungen gegen die CD zu überzeugen. Unter anderem kontaktierte die Botschaft Rodolfo Stange, den deutschstämmigen General der Carabineros. Dieser gab jedoch vor, in der Sache nichts unternehmen zu können.⁹⁴ Im Oktober 1987 bat Botschafter Kullak-Ublick das AA um Erlaubnis, dem chilenischen Außenminister Hernán García die beiden Berichte zur Verfügung stellen zu dürfen. Das AA lehnte dies unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Dokumente ab.⁹⁵ Die Weigerung der CD, in den darauffolgenden Wochen die gesetzlich vorgege-

90 Juzgado del Crimen de Parral, AZ 43.899.

91 Juzgado del Crimen de Parral, AZ 43.900.

92 PJS, Sammlung CD. Barbara Hayes Frabasile. Colonia Dignidad: Una historia de horror, sexo y poder. Unveröffentlichtes Manuskript, Santiago, 2005, S. 275. Laut Jaime Naranjo, ehemaliger Senator und heutiger Abgeordneter der PS, mietete die Richterin Villagrán eine Wohnung in Parral, die der CD gehörte.

93 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85.

94 PA AA, AV NA 31577. Bericht Botschaft an AA Nr. 1095/85 vom 3.10.1985, GZ DsaK, Abg. 9.10.1985. Botschafter Holzheimer übersandte General Stange bereits am 30.05.1985 eine Kopie des Packmor-Berichts. Nach mehreren weiteren Kontakten mit Stange berichtete Holzheimer am 03.10.1985 nach Bonn: »Bei einem Gespräch am 3.10 hat der Chef der Polizei, General Stange, mitgeteilt, daß die Bemühungen seiner Organe, Verantwortlichen in der Colonia Dignidad strafbare Handlungen nachzuweisen, völlig vergeblich gewesen seien. Man sei auf einer Mauer des »Nichtwissens« und des Schweigens gestoßen. General Stange erklärte, daß nunmehr nur eine Anzeige mit entsprechenden Anhaltspunkten zum Erfolg führen könne.«

95 Kullak-Ublick hatte am 23.10.1987 an das AA gekabelt: »Außenminister García rief mich am 22.10 vor seiner Abreise nach Europa persönlich wegen des Falles CD an. Der Vorgang läge auf seinem Tisch. Er hat mich zu einem Gespräch unmittelbar nach seiner Rückkehr am Freitag 30. Oktober gebeten. Ich gehe davon aus, dass AM dieses Thema mit gleicher Effizienz in die Hand nehmen wird wie seinerzeit den Fall Brinkmann, den er in enger Anlehnung mit mir zu Ende brachte. Aus diesem Grund bitte ich, keine weiteren Schritte zu unternehmen, bevor dieses grundsätzliche Gespräch zwischen Aussenminister und mir stattgefunden hat.« PA AA, AV NA 31583. DB 396 vom 23.10.1987. In einem weiteren DB vom selben Tage fügt er an: »Für mein Gespräch mit Aussenminister García am 30. Oktober erbitte ich Autorisation, dass ich ihm die Protokolle der Ehepaare Baar und Packmor ganz oder teilweise zugänglich machen kann. Die Schwere der Aussagen in diesen Protokollen ist Basis für die von uns eingeleiteten administrativen, rechtlichen und politischen Schritte.« PA AA, AV NA 31583. DB 397 vom 23.10.1987. Das AA antwortet ihm am 27.10: »Botschaft wird gebeten, in obiger Angelegenheit wie folgt zu verfahren: Protokolle Baar und Packmoor kön-

benen Regeln bei konsularischen Vorgängen zu akzeptieren sowie das Scheitern der im Dezember 1987 von Genscher entsandten sogenannten »Hubschrauberdelegation« führten im AA zu so starken Verstimmungen, dass dieses einer Übergabe der Berichte schließlich zustimmte. Am 21. Dezember 1987 übersandte Botschafter Kullak-Ublick die Unterlagen offiziell an García.⁹⁶

Im Januar 1988 bat Außenminister Genscher auf dieser Grundlage seinen chilenischen Kollegen García, gerichtliche Untersuchungen zum Fall CD einzuleiten.⁹⁷ Im Februar wurden dem chilenischen Außenministerium eine Reihe staatsanwaltlicher Vernehmungsprotokolle und weitere Dokumente übergeben.⁹⁸ Begleitend dazu veröffentlichte die Botschaft eine Pressemitteilung. Darin wurden Vorwürfe der 1984/85 aus der CD geflohenen Personen benannt:

»Con relación a diversas publicaciones de prensa publicadas en los últimos días sobre la Colonia Dignidad y su relacion con la embajada de la República Federal de Alemania esta Misión Diplomática señala lo siguiente: [...] La Embajada supone que aproximadamente 300 ciudadanos alemanes viven en la Sociedad (CD). La obligacion legal de esta Embajada conforme a la legislacion nacional alemana y el derecho internacional es el de prestar ayuda y apoyo tanto a los ciudadanos alemanes mencionados anteriormente como a todos los demas ciudadanos alemanes residentes en Chile. [...]

Después de que en los años 1984/85 dos matrimonios abandonaron la Colonia, acusando gravemente a la dirección de la la CD, la opinión pública alemana se ha mostrado especialmente preocupada por el destino de las personas ahí residentes. Sobre todo,

nen so nicht weitergeleitet werden, da nicht bekannt ist, ob sich deren Haltung wegen Angst vor Repressalien gegen in CD lebende Familienangehörige geändert hat. Herr Baar hatte am 13.8.1985 im AA erklärt, sein Bericht sei in erster Linie für die dt. Behörden bestimmt. Daher sollten nur die in den Protokollen –erhobenen Vorwürfe– in ihrem wesentlichen Gehalt ohne Quellenangabe zur Begründung unseres Wunsches auf Unterstützung einer Untersuchungsdelegation durch die chil. Regierung benutzt werden.« PA AA, AV NA 31583. DE 233 vom 27.10.1987, GZ: 330.504.00 CHL. Bei seinem Gespräch mit AM García am 30.10 übergab Kullak-Ublick lediglich eine Liste der aus den Berichten hervorgehenden Tatbestände und kabelte nach Bonn: »Nachdem Übergabe der Protokolle von Baar und Packmor an Außenminister gemäß Bezugserrlass nicht zugestimmt worden ist, übergab ich bei Besprechung am 30.10 folgende Aufstellung von Vorwürfen, die in Deutschland aktenkundig sind und unmittelbares Handeln von uns erfordern: Freiheitsberaubung, sexueller Mißbrauch von Minderjährigen, vorsätzliche Körperverletzung an Erwachsenen und Kindern, Mißhandlung und Folter, Medikamentenmißbrauch, Kinderarbeit, Verletzung des Briefgeheimnisses, Betrug, Urkundenfälschung, Trennung der Familien, Eltern von ihren Kindern, Männer von ihren Frauen.« PA AA, AV NA 31583. DB 407 vom 30.10.1987.

96 PA AA, AV NA 31578. Schreiben Botschafter Kullak-Ublick an AM García vom 21.12.1987.

97 PA AA, AV NA 31593. Vermerk Konsul Haller vom 11.02.1988, GZ RK 543.00, Betr: Colonia Dignidad; hier Stellungnahme zu den Empfehlungen der Sachverständigenkommission.

98 PA AA, AV NA 31578. Schreiben Kullak-Ublick an AM García vom 17.02.1988. Am 17.02.1988 übersandte Kullak-Ublick Außenminister García folgende Vernehmungsprotokolle aus dem Verfahren StA Bonn, AZ 50 Js 285/85: Hugo Baar, Vernehmung vom 29.08.1985 in Gladenbach und vom 27.10.1987 in Bonn; Georg und Lotti Packmor, Vernehmung vom 04.11.1985 in Gronau; desweiteren ein Schreiben von Waltraud Baar an Botschafter Holzheimer vom 25.05.1985 (alles in spanischer Übersetzung).

los familiares en Alemania han solicitado al Gobierno de la RFA informaciones relacionadas al bienestar de sus parientes. [...]

La declaraciones hechas por los dos matrimonios que habían abandonado la CD en los años 1984/85, comprometen, junto con la dirección de Colonia, especialmente al ciudadano alemán Paul Schäfer, residente allí. Actualmente, ante el Juzgado de primera instancia de Bonn está pendiente un sumario en contra del señor Paul Schäfer, con el fin de comprobar su responsabilidad en diferentes casos de detención ilegal continua y daño corporal contra personas y otros delitos cometidos contra ciudadanos alemanes residentes en la CD.

Las declaraciones hechas por los dos matrimonios que abandonaron la CD en los años 1984/85 fueron entregadas al Gobierno chileno, tratándose de delitos cometidos en territorio chileno y bajo la jurisdicción chilena. El Gobierno de la RFA tiene la esperanza que las autoridades chilenas pertinentes inicien una investigación con el fin de aclarar las acusaciones presentadas en contra del directorio de la CD y contra Paul Schäfer.«⁹⁹

García holte zunächst die Meinung des Staatsverteidigungsrates (CDE) ein.¹⁰⁰ Im März 1988 beantragte er bei der CA Chillán die Einleitung eines Verfahrens wegen des Vorwurfs der Freiheitsberaubung sowie der Verletzung der Privatsphäre.¹⁰¹ Das Gericht lehnte dies jedoch aus formalen Gründen ab.¹⁰² Die CD lancierte sofort eine juristische Gegenoffensive: Mitglieder der SBED stellten beim selben Gericht einen Schutzantrag

99 PA AA, AV NA 31590. Nota de Prensa de la Embajada de la República Federal de Alemania en Santiago, o. D. [Ende Februar 1988]. Später berichtete die Botschaft nach Bonn, dass die SBED am 01.03.1988 eine Pressemitteilung in Reaktion auf die Pressemitteilung der Botschaft herausgegeben habe. PA AA, AV NA 31590. DB 91 vom 04.03.1988.

100 PA AA, AV NA 31683. Oficio Secreto no. 2 del Presidente Subrogante del CDE al sr. Director Jurídico del Ministerio de Relaciones Exteriores vom 19.02.1988 sowie Oficio Secreto no. 03 del Presidente del CDE al sr. Director de Política Bilateral del Ministerio de Relaciones Exteriores vom 02.03.1988. Im ersten Schreiben argumentiert der CDE, dass eine Strafanzeige Ausgangspunkt jeglicher gerichtlicher Untersuchungen in Chile sein müsse. Diese könne entweder von den Betroffenen selbst, von ihren Angehörigen oder von der Bundesregierung eingereicht werden. Im zweiten Schreiben präzisiert der CDE, dass im Falle einer Einschränkung verfassungsmäßig garantierter Rechte, wie Freiheitsberaubung oder Verletzung der Privatsphäre durch Verletzung des Postgeheimnisses ein Officialverfahren eingeleitet werden solle.

101 PA AA, AV NA 31578. Oficio Reservado No 02126 del Ministro de Relaciones Exteriores al Sr. Presidente de la Corte de Apelaciones de Chillán vom 10.03.1988. García übersandte dem Gericht in Anlage alle von der Botschaft zur Verfügung gestellten Aussagen und Schriftstücke von Hugo Baar sowie Georg und Lotti Packmor.

102 PA AA, AV NA 31578. Acuerdo Pleno de Ministros de la Corte de Apelaciones de Chillán (Guillermo Herrera Navarrete, Guillermo Cocio Paredes, Guillermo Navas Bustamante, Sonia Aráneda Briones) vom 18.04.1988. Darin heißt es, die Richter lehnten es ab, sich zur Sache zu äußern, da die übergebenen Schriftstücke formal keinerlei Beweiswert aufwiesen: »El análisis de las comunicaciones y anexos recibidos revela que se trata de copias informales de declaraciones que habrían sido prestadas por cuatro personas en uno o más procesos penales seguidos en el extranjero y referidos a hechos ocurridos en fechas imprecisas. Por ende, antecedentes truncos, carentes de firmas y formalmente de valor para impetrar alguna acción a su respecto, por manera tal que su materialidad impide a esta Corte entrar a pronunciarse al tenor de lo requerido por el señor Ministro don Ricardo García Pérez.«

gegen Horst Kriegler, den bundesdeutschen Konsul in Concepción.¹⁰³ Kriegler hatte in einem Interview angedeutet, möglicherweise verletze die CD persönliche Freiheiten.¹⁰⁴

Im April 1988 übersandte García der CA Chillán die Berichte, Aussagen und Vernehmungsprotokolle von Baar und den Packmors erneut, diesmal in legalisierter Form. Das Gericht wiederholte jedoch seine negative Entscheidung und stellte das Verfahren erneut ein.¹⁰⁵ Im Oktober 1988 startete García seinen letzten Anlauf, um eine Verfahrensöffnung zu erreichen. Dabei berief er sich auf die chilenische Gerichtsverfahrensordnung (siehe oben) und beantragte die Einsetzung eines ministro en visita.¹⁰⁶ Außerdem fügte er den Unterlagen weitere Zeug_innenaussagen hinzu.¹⁰⁷ Am 21. Oktober wurde García als Außenminister von Hernán Felipe Errázuriz abgelöst. Unter dessen lehnte die CA Chillán am 13. Dezember 1988 auch Garcías dritten Antrag ab.¹⁰⁸

103 Am 30.03.1988 stellten Manfred Skrabs und andere Colonos über den CD-Anwalt Fernando Saenger bei der CA Chillán einen Schutzantrag. PA AA, AV NA 31681. CA Chillán, Recurso de Protección Manfred Skrabs u.a. vom 20.03.1988. Zum Fortgang dieses Schutzrekurses vgl. auch: Lauterpacht, E./Greenwood, C. J. (Hg.) *International Law Reports*, Vol. 89, Cambridge, 1992, S. 60f.

104 In einem Interview in *El Sur* »Afirma consul alemán – Caso Dignidad no es político« vom 17.03.1988 sagte Kriegler, es gehe nicht um Politik, aber die deutsche Regierung müsse das Wohlergehen deutscher Staatsangehöriger sicherstellen: »Yo creo que el asunto no es político. Se trata de una preocupación propia de la tarea que deben cumplir los representantes del gobierno alemán que deben interesarse por lo que sucede con los ciudadanos alemanes [...] Hay una preocupación porque existen indicios de que esos ciudadanos no viven en plena libertad, que – posiblemente – hayan situaciones en lo que respecta al trato de salud y derechos humanos.« Die CD antwortete mit einem Leserbrief an die Zeitung *El Sur*, den 233 Colonos unterschrieben. Darin bestätigten die Unterzeichnenden, aus eigenem Willen in der CD zu sein und dort alle Freiheiten zu genießen: »Miembros de Dignidad contestan al consul. 1. Es y ha sido mi propio y personal deseo y voluntad el vivir y trabajar como miembro activo de la SBED en su fundo: 2. Durante mi permanencia en el fundo de la Sociedad he tenido la mas absoluta libertad en todo sentido 3. Tengo absoluta libertad para salir del fundo cuando yo lo desee 4. Deseo que la presente Declaracion Jurada sirva como testimonio fehaciente de que siendo yo un ciudadano libre, tengo dentro de la Sociedad los normales derechos y deberes que corresponden a todos los hombres libres del mundo.« Artikel und Leserbrief enthalten in: PA AA, AV NA 31681.

105 PA AA, AV NA 31683. CA Chillán, AZ 17-1988. Beschluss vom 03.05.1988.

106 PA AA, AV NA 31587. DB 597 vom 09.11.1988, GZ: pol rk 543.00. Betr. CD hier: weiteres Vorgehen.

107 Es handelte sich um die Aussagen von Heinz Kuhn, Wolfgang Kneese und Botschafter Kullak-Ublick bei der StA Bonn. PA AA, AV NA 31589. Schriftsatz RA Fernando Saenger, von RA Pacheco der Botschaft übersandt am 11.01.1989.

108 *El Mercurio* vom 15.12.1988, S. C6, »Abogado de »Colonia Dignidad«: Fallo está ajustado a hechos y derecho«. Auch der im Januar 1989 zum Ministro en Visita ernannte Guillermo Navas stimmte gegen die Einleitung einer Untersuchung. Bei Salinas/Stange, *Los amigos del »Dr.« Schäfer*, S. 202 wird angedeutet, die Zusammensetzung der CA Chillán könnte verantwortlich dafür gewesen sein, dass kein Verfahren eröffnet wurde: »Tres veces consecutivas, durante todo el año 1988, la corte de Chillán rechazó las solicitudes del gobierno alemán. Los ministros de la corte señalaron que los antecedentes presentados eran »truncos, carentes de firmas, correspondían a testimonios hechos en el extranjero y en fechas imprecisas«. ¿Por qué los denunciantes no testificaron ante tribunales chilenos?, preguntaron los magistrados. La misma composición de la corte de Chillán era una buena respuesta a la pregunta. Su presidente, el juez Guillermo Herrera, había sido juez en Parral y era claro simpatizante de la colonia, ál igual que el ministro Guillermo Navas. Fernando Saenger, abogado integrante de la Corte de Apelaciones de Concepción, era también representante del en-

Außenminister Genscher schrieb daraufhin am 19. Dezember 1988 seinem Amtskollegen einen Brief. Darin brachte er seine Bestürzung über die Entscheidung des Gerichts zum Ausdruck und bat darum, die erforderlichen Maßnahmen für Ermittlungen durch die nächsthöhere gerichtliche Instanz zu treffen. Genscher fügte an:

»die Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit erwarten, dass die chilenische Justiz die notwendigen und möglichen Schritte für die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen die Führung der CD unternimmt. Wie mir bekannt ist, enthält das chilenische Recht klare Regelungen, die auch die Auswirkungen von Rechtsverfahren auf die auswärtigen Beziehungen in Rechnung stellen.«¹⁰⁹

Der neue chilenische Außenminister Errázuriz antwortete Genscher am 13. Januar 1989:

»Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung Chiles durch dieses Ministerium den Wünschen Ihrer Regierung bezüglich der Colonia Dignidad angemessen entsprochen hat.

Mit gestrigem Datum hat der Oberste Gerichtshof dem Gesuch der Einsetzung eines ›Ministro en Visita‹ entsprochen. Diesem unterliegt die Untersuchung und Bewertung der Vorfälle und Vorwürfe. In diesem Gerichtsverfahren, mit dem sich dieses Ministerium weder befasst noch zu dem es Partei ergreift, wird die Intervention der Anwälte, die ihre Botschaft ernannt hat, entscheidend sein.«¹¹⁰

Bei einem Gespräch mit Octavio Errázuriz, dem Generaldirektor des Außenministeriums, erfuhr Botschafter Holzheimer, dass Außenminister Hernán Felipe Errázuriz persönlich zur Corte Suprema gegangen sei, um den Berufungsantrag zu begründen. Dies sei einmalig in der jüngeren chilenischen Geschichte. Zum ersten Mal sei daraufhin § 560 der chilenischen Gerichtsverfahrensordnung zur Anwendung gekommen. Nun liege das Verfahren in der Hand des Sonderrichters, die chilenische Regierung habe nun keinen Einfluss mehr darauf. Die deutsche Seite könne jedoch, so Holzheimer, »noch manches zu einer gründlichen Untersuchung beitragen, z.B. indem wir neue Zeugen herbeischaffen oder einen der bisherigen Zeugen dazu bringen, Klage anzustrengen.«¹¹¹

Das Untersuchungsverfahren

Der politische Hintergrund für die hier geschilderten Ereignisse ist das Referendum vom 5. Oktober 1988. Gemäß der Verfassung von 1980 hatte Pinochet über eine mögliche dritte Amtszeit abstimmen lassen. Die Abstimmung endete mit einem Nein, das Ende der Militärdiktatur war damit absehbar. Die chilenische Justiz leitete das Verfahren, das vor allem die politische Rechte als Einmischung in die inneren Angelegenheiten

clave en diversos procesos. ¿Por qué los denunciantes no testificaron en Chile? Porque era como testificar dentro de la propia Colonia Dignidad.«

109 PA AA, AV NA 31590. DE 369 vom 19.12.1988, GZ 330-504.00.

110 PA AA, AV NA 31596. Schreiben Errázuriz an BM Genscher vom 13.01.1989. Dt. Übersetzung des Schreibens per DB 32 vom 16.01.1989 in selben Aktenband.

111 PA AA, AV NA 31596. DB 32 vom 16.01.1989, GZ pol-rk 543.

Chiles betrachtete, nur widerwillig ein. Sie leitete eine Untersuchung ein, deren genauer Auftrag von Anfang an nicht klar definiert war. Formal betrachtet handelte es sich nicht um ein Strafverfahren, sondern um ein Verwaltungsverfahren, im dem geklärt werden sollte, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Strafverfahrens vorlagen. Während die Bundesregierung eine umfassende Untersuchung sowie die anschließende Einleitung eines Strafverfahrens erwartete, beharrte die chilenische Regierung auf der Unabhängigkeit der Justiz, wissend dass diese der Untersuchung weitgehend ablehnend gegenüberstand. Der zur Untersuchung abgeordnete Richter Guillermo Navas hatte als Mitglied der CA Chillán zuvor die Eröffnung eines Verfahrens gegen die CD mehrfach abgelehnt. Außenminister Errázuriz wies Genscher gleich zu Beginn des Verfahrens darauf hin, dass sich die Regierung aus dem Verfahren heraushalten würde, da sie den Fall CD nicht als »schlüssig belegt« betrachtete.¹¹² Gleichzeitig forderte er die Bundesregierung auf, selbst Strafanzeige zu stellen bzw. Geschädigte dazu zu bringen, Nebenklage einzureichen.¹¹³ Auch Máximo Pacheco, Rechtsanwalt der Botschaft, verwies frühzeitig auf die Dringlichkeit von Strafanzeigen durch Botschaftsangehörige, Angehörige von Colonos oder chilenische Geschädigte.¹¹⁴ Solche Strafanzeigen – von der Bundesregierung gestellt oder von Geschädigten, die politische Rückendeckung von der Bundesregierung erhielten – hätten einen großen Druck auf die CD und die chilenische Justiz ausgelöst. Gleichzeitig hätte sich die Bundesregierung dadurch in eine offene Auseinandersetzung mit der CD begeben, was ihrer Leitlinie, der chilenischen Seite die Verantwortung für die Aufklärung zuzuweisen, zuwiderlief.

Das AA wollte keinesfalls selbst Teil des Verfahrens werden, erwog jedoch zeitweise die Möglichkeit, Anzeigen bzw. Nebenklagen von geflüchteten Colonos zu unterstützen. Zu diesem Zweck ließ die Botschaft von RA Sergio Corvalán eine Musterklage anfertigen.¹¹⁵ Corvalán forderte für die Übernahme eines Mandats eine Mitübernahme durch RA Pacheco und eine Einbeziehung der Botschaft. Die Botschaft berichtete hierzu ans AA: »Motiv für diese Forderung ist die nicht unverständliche Furcht, im Fall von Repressalien auf sich alleine gestellt zu sein und der Wunsch nach Absicherung.«¹¹⁶ Letztlich wurde Corvalán nicht beauftragt. Die potenziellen Nebenkläger_innen hatten Angst vor einer Reise nach Chile sowie vor Verleumdungsklagen der CD. Zudem verlangten sie vom AA eine vollständige Kostenübernahme,¹¹⁷ wozu dieses nicht bereit war.¹¹⁸

Die Rahmenbedingungen für das Untersuchungsverfahren waren dementsprechend ungünstig: Während beide Regierungen sich formal aus dem Verfahren heraushielten, sollte ein einzelner Richter aus den Reihen des Justizapparates der chilenischen Diktatur, der sich in den Jahren zuvor stets der CD wohlgesonnen gezeigt hatte, die Vorwürfe untersuchen. Carlos Camus, Bischof von Linares und erklärter Gegner der Diktatur sowie der CD, erklärte, dass er ohne einen demokratisch verfassten

112 Ebd.

113 Ebd.

114 PA AA, AV NA 31596. Schreiben Pacheco an Knackstedt vom 17.01.1989.

115 PA AA, AV NA 31601. DB 133 vom 10.03.1989, GZ Pol/Rk 543.00. Stellungnahme zur Musterklage Schaffrik gegen Schäfer.

116 Ebd.

117 Archiv AI, Bestand CD. Schreiben Waltraud Baar an die Botschaft vom 09.02.1989.

118 PA AA, AV NA 31601. DE 74 vom 31.03.1989, GZ 330-504.00.

Rechtsstaat in Chile keine Möglichkeiten zur Aufklärung der Geschehnisse in der CD sah:

»Desgraciadamente yo soy muy escéptico. No creo que en estas condiciones se pueda conocer la verdad. Pienso que mientras no tengamos en Chile un gobierno democrático con plena libertad y donde tengamos plena separación de los poderes del Estado y los Jueces puedan actuar en conciencia, va a ser imposible descubrir la verdad de lo que ocurre en Colonia Dignidad [...] no es que desconfíe del ministro en visita, pero pienso que él está muy limitado y debe tener mucho miedo. Se me ocurre que es imposible que él pueda hacer frente a una organización tan poderosa donde con tantos medios y tanto apoyo él se encuentra solo tratando de averiguar la verdad. Tendría que ser un héroe y es muy difícil encontrarlo hoy en día.«¹¹⁹

Auch die Botschaft war von Beginn an skeptisch und zweifelte an dem Aufklärungsinteresse der chilenischen Justiz. Sie beauftragte RA Pacheco, sie im Untersuchungsverfahren zu vertreten. Wie bereits bei den Rechtshilfeersuchen aus dem Zivilverfahren des LG Bonn¹²⁰ wurde Pacheco dabei von RA Corvalán und RA Guillermo Ceroni unterstützt. Formal war die Bundesrepublik jedoch nicht Teil des Verfahrens. RA Ceroni äußerte gegenüber der Presse die Hoffnung, die Einsetzung von Untersuchungsrichter Navas würde zur Einleitung von Strafverfahren führen, in denen dann Opfer, aber auch die Bundesrepublik zu Nebenklägerinnen werden könnten.¹²¹ Kurz nach Beginn der Ermittlungen von Navas berichtete Botschafter Knackstedt nach Bonn:

»Befremdet haben hier die Äusserungen des Untersuchungsrichters vor der Presse. Er erklärte u.a. dass er nicht verstehen könne, dass die ehemaligen Angehörigen der CD, die sich in D befinden, ihre Anschuldigungen nicht in Chile vorgebracht hätten. Hier wäre ihnen, wie vielen anderen, die Beschuldigungen vorgebracht hätten, vermutlich nichts passiert. Und als persönliche Bemerkung fügte er hinzu, diese Einstellung der geflüchteten CD-Bewohner sei »um das wenigste zu sagen, eine Beleidigung dem chilenischen Staat gegenüber mit allen seinen Institutionen, Gerichten und Gesetzen.« Untersuchungsrichter Navas hat auch betont, dass er die Ermittlungen so behutsam wie möglich führen wolle, um den Namen einer »wohlthätigen Gemeinschaft«, die ja die Kolonie sei, nicht unnötig zu belasten. [...] Wir sind über die Äußerungen [...] besorgt. Obwohl der Richter gegenüber RA Pacheco geäußert hatte, dass er sich zunächst einen Gesamtüberblick verschaffen wolle, bevor er in die eigentlichen Ermittlungen eintrete, tritt er schon mit Erklärungen gegenüber der Presse hervor, die Verständnis gegenüber Dignidad erkennen lassen. [...] Es scheint mir von großer Wichtigkeit, dass einer oder mehrere der ehemaligen CD-Bewohner Klage erheben. Mit Kurier habe ich eine Liste mit potentiellen Klägern sowie ein Vollmachtsformular für RA Pacheco übersandt.«¹²²

119 La Epoca vom 22.01.1989, S. 13. »Obispo Camus, escéptico ante el caso de Colonia Dignidad«.

120 LG Bonn, AZ 3 O 123/77.

121 Ebd.

122 PA AA, AVNA 31596. DB 37 vom 19.01.1989, GZ Pol'RK 543.00.

Die chilenische Presse berichtete ausführlich darüber, Navas habe bereits vor seiner Abordnung die CD »als Freund« besucht.¹²³ Auch chilenische Menschenrechtsorganisationen kritisierten Navas' Abordnung und unterstellten ihm eine Nähe zur CD.¹²⁴ El Mercurio schrieb Navas die Äußerung zu, mögliche Menschenrechtsverletzungen der CD aus den 1970er Jahren seien bereits verjährt und daher nicht Gegenstand seiner Untersuchungen.¹²⁵

Navas begann seine Ermittlungen mit Befragungen einer großen Anzahl von Colonos. Diese betonten in ähnlich lautenden Aussagen, freiwillig und gerne in der CD zu leben und dort auch keinerlei Misshandlungen ausgesetzt zu sein, von Verbrechen besäßen sie keine Kenntnis.¹²⁶ Lediglich eine CD-kritische Aussage wurde zu den Akten genommen. Sie stammt von Heinz Kuhn, der die Vorwürfe aus den Baar- und Packmor-Berichten weitgehend bestätigte. Interessanterweise gibt es zwei stark divergierende Darstellungen von Kuhns Aussage: Zum einen das Vernehmungsprotokoll vom 31. Januar 1989,¹²⁷ das Teil der chilenischen Verfahrensakte ist und zum anderen ein Erinnerungsprotokoll, welches Kuhn selbst nach seiner Vernehmung anfertigte,¹²⁸ das Teil der Botschaftsakte ist. Das offizielle Vernehmungsprotokoll enthält nur einen Bruchteil der Aussagen, die Kuhn laut seinem Erinnerungsprotokoll getätigt hatte. Dies legt nahe, dass das offizielle Vernehmungsprotokoll durch Auslassungen beschönigt wurde.

Am 25. Februar 1989 traf sich Botschafter Holzheimer in Begleitung von RA Pacheco mit Untersuchungsrichter Navas im Gericht von Parral. Anschließend berichtete er nach Bonn¹²⁹: »Vor der Tür des Amtsgerichts standen mehrere Mitglieder der CD, die mich fotografierten. Ich fotografierte sie meinerseits, woraufhin sie verschwanden.« Holzheimer betonte zu Beginn des Gesprächs nochmals die Wichtigkeit der Untersuchung für die Bundesregierung und die bundesdeutsche Öffentlichkeit. Er sprach Navas das Vertrauen aus. Über das anschließende Gespräch berichtete Holzheimer:

»Navas nahm meine Ausführungen mit ernstem Gesicht zur Kenntnis und sagte, dass ihn vor allem meine Ausführungen zur besonderen Sensitivität der deutschen Öffentlichkeit zu Menschenrechtsverletzungen beeindruckt hätten. Hier in Chile, besonders in der Provinz, könne man sich davon nur schlecht ein Bild machen. Der Anwalt der CD,

123 El Mercurio vom 22.01.1989, S. D 10-11. »Al fin del camino«.

124 Die Comisión de Derechos Humanos de Linares stellt die Unabhängigkeit des neu ernannten Sonderrichters Guillermo Navas infrage. Dieser habe zuvor als Privatperson die CD besucht und danach geäußert, er habe eine »excelente impresión«, einen ausgezeichneten Eindruck von der CD. Vgl. La Epoca vom 22.01.1989, S. 13. »Obispo Camus escéptico ante el caso de Colonia Dignidad«.

125 Vgl. El Mercurio vom 22.01.1989, S. C5. »Afirmo abogado Fernando Saenger: Antigua visita a Colonia Dignidad no descalifica al juez.«

126 Die Akten dieses Untersuchungsverfahrens sind – vermutlich weitgehend vollständig – archiviert. Es handelt sich um die Bände PA AA, AV NA 31586, 31588, 31686, 31687, 31689, 31690, 31691, 31692 und 31693.

127 PA AA, AV NA 31588. Verfahren Juzgado de Parral, AZ 43.210, Bd. I, Bl. 614 vta- 620 vta. Vernehmung von Heinz Kuhn Fenster vom 31.01.1989.

128 PA AA, AV NA 31645. 17-seitiges Transkript einer Tonaufnahme Heinz Kuhns vom 01.02.1989. Das Transkript beginnt mit den Worten »Aquí habla Heinz Kuhn Fenster«.

129 PA AA, B 130, Bd. 13694. DB 101 vom 25.02.1989, GZ Rk 543.00, VS-V TGB NR 11044/89 (entsperrt im April 2016).

Saenger, habe ihm unsere Verfolgung der CD-Leitung als ein innenpolitisches Manöver geschildert, das BM Genscher gegen MP Strauss und die CSU führe, die der Colonia Dignidad freundschaftlich verbunden sei. Ich stellte das mit deutlichen Worten richtig und sagte ihm, hier seien sich alle Parteien in Deutschland völlig einig. An den »Manövern« sei kein wahres Wort, wie auch die angebliche Freundschaft der CSU ein Trick Schäfers sei. Richter Navas wies mich dann darauf hin, dass er sein Mandat enger gefasst sehe als wir. Er müsse vor allem feststellen, ob Verbrechen vorliegen und dann evtl. Anklage erheben.«¹³⁰

Der Botschafter insistierte auf einer Untersuchung sämtlicher Bereiche möglicher Menschenrechtsverletzungen an Colonos und zog folgendes Fazit:

»Der erste persönliche Kontakt [...] gab uns Gelegenheit, dem enormen politischen Druck, dem der Richter ausgesetzt ist, entgegenzuwirken [...] Dazu mussten wir die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in die Waagschale werden. (Hier konnte ich auch auf die Unterredung BM mit AM Errázuriz vom Vortag verweisen.). Ich meine, dass dies zu einem guten Teil gelungen ist. Man muss sich zwar vor zu schnellem Optimismus hüten, ich wage aber die Voraussage, dass das Untersuchungsergebnis nicht völlig negativ ausgehen wird wie etwa die Antwort der Richterin Villagrán auf das RHE vom November 1988. Dies wäre bei der besonderen politischen Unterwürfigkeit der chilenischen Justiz unter politische Vorgaben schon ein gutes Ergebnis.«¹³¹

Nur wenige Wochen später, am 15. März 1989, musste Navas die Ermittlungen abgeben. Richter Hernán Robert Arias von der CA Talca wurde nach Parral abgeordnet, um sie fortzuführen. Die formale Begründung für diesen überraschenden Schritt war eine Neuordnung der Gerichtsbezirke. Demnach fiel die CD nunmehr in den Zuständigkeitsbereich der CA Talca anstelle der CA Chillán. Die Botschaft bewertete dieses Manöver nach Rücksprache mit RA Pacheco in einem Bericht ans AA negativ.¹³² Der neue Richter sei inkompetent und von schwacher Persönlichkeit. Zudem würden ihm Sympathien für die CD nachgesagt. Seine Ernennung gehe vermutlich auf den Druck durch Justizminister Hugo Rosende zurück und habe das Ziel, das Verfahren zügig – und ergebnislos – abzuschließen.¹³³ Diese Einschätzung, die vor allem auf den Eindrücken Pachecos beruhte, sollte sich jedoch in den folgenden Monaten ändern, in denen deutlich wurde, wie engagiert Robert seine Ermittlungen betrieb.

Derweil ging die CD in die Offensive: Am 30. März 1989 reichte die SBED beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ein.¹³⁴ Das AA solle »jegliche Einflußnahme auf Regierung und Behörden der Republik Chile, mit dem Ziel, strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Klägerin einzuleiten unterlassen«. Das Gericht solle feststellen, dass die von Genscher entsandte Hubschrauberdelegation im

130 Ebd.

131 Ebd.

132 PA AA, AV NA 31601. DB 166 vom 03.04.1989.

133 Ebd.

134 VG Köln, AZ 8 K 2497/89.

Dezember 1987 rechtswidrig war.¹³⁵ Am 7. April 1989 beantragte CD-Anwalt Fernando Saenger bei der chilenischen Regierung, den bundesdeutschen Botschafter Knackstedt zur persona non grata zu erklären und auszuweisen.¹³⁶ Als Begründung nannte er den von Knackstedt ausgeübten Druck auf die chilenische Justiz. Die Botschaft berichtete nach Bonn, die CD schlachte das von ihr initiierte Verfahren pressemäßig in großem Stil aus:

»Saenger erscheint jetzt laufend in Presse und Fernsehinterviews und erklärt, dass die Unhaltbarkeit der deutschen Anschuldigungen erwiesen sei und nun die Auseinandersetzung gegen die BR auf deutsches Territorium getragen werde. Des Weiteren kündigte er weitere Schritte vor deutschen Gerichten gegen Baar und Packmor und erneut eine Beschwerde vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg gegen die BR an.

Die Botschaft hat dem wegen der von uns zu beachtenden Regeln im Augenblick nichts entgegenzusetzen. In der chil. Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, dass die Kolonie jetzt die Überhand gewinnt. Ich wäre dankbar, wenn das AA Presseerklärung zu dem jüngsten Schritt der Kolonie abgeben und zugleich unseren Standpunkt in Sachen CD erneut bekräftigen könnte.«¹³⁷

Die Botschaft gab schließlich am 26. April 1989 eine Pressemitteilung heraus. Darin bekräftigte sie das Interesse der Bundesregierung, die schwerwiegenden Vorwürfe gegen die CD-Führung vollständig aufzuklären.¹³⁸

Unterdessen schritten Roberts Ermittlungen voran. Der Richter erwies sich als deutlich engagierter als Navas. Er führte innerhalb weniger Wochen acht Ortstermine in der CD durch und vernahm 155 Colonos. Dazu gehörte auch Paul Schäfer, der vergeblich versucht hatte, sich durch Vorlage ärztlicher Atteste einem Verhör zu entziehen. Bei einem ausführlichen Gespräch mit den Anwälten der Botschaft am 25. April 1989¹³⁹ übte Robert heftige Kritik an der fehlenden Zusammenarbeit seitens der Bundesregierung, er sei »extrañado, desilusionado y molesto por la falta de colaboración que él había tenido del Gobierno de la RFA en esta investigación.«¹⁴⁰ Die deutsche Seite habe sehr energisch auf die Einsetzung eines Untersuchungsrichters gedrängt, im weiteren Verlauf jedoch keine weiteren Dokumente, Beweismittel oder Zeug_innen zur Verfügung gestellt. Er habe wiederholt um Informationen etwa zu

135 Das VG Köln wies die Klage im Dezember 1992 ab. Vgl. PA AA, AV NA 31653. Urteilsprotokoll VG Köln, AZ 8 K 2497/89 vom 02.12.1992 sowie PA AA, Bd. AV NA 31. AV NA 31603. Klageerwidderung der RAE der Bundesregierung vom 29.08.1989

136 PAAA, AV NA 31601. DB 179 vom 07.04.1989 sowie AdsD, NL Waltemathe, Bestand CD, Ordner 27. Pressemitteilung von MdB Waltemathe vom 11.04.1989: »Colonia Dignidad schlägt um sich – sie beantragt jetzt, Botschafter Dr. Knackstedt zur unerwünschten Person zu erklären.« Eine vierköpfige Delegation mit MdB von CSU, CDU, SPD und Grünen, darunter auch Waltemathe, hatte vom 01.–06.04.1989 Chile besucht und dort Gespräche zum Thema Colonia Dignidad geführt u.a. mit dem Außenminister und einem Staatssekretär aus dem Innenministerium.

137 PA AA, AV NA 31601. DB 217 vom 24.04.1989.

138 PA AA, AV NA 31601. Nota de Prensa de la Embajada RFA vom 26.04.1989.

139 PA AA, AV NA 31601. Schreiben RA Pacheco an Botschafter Knackstedt vom 28.04.1989.

140 Ebd.

Fluchtversuchen oder Rentenzahlungen gebeten, ohne die gewünschten Antworten zu erhalten. Insbesondere habe er die Bundesregierung ersucht, eine Vernehmung von Georg und Lotti Packmor sowie Hugo und Waltraud Baar in Chile zu ermöglichen. Dazu habe er zugesagt, diese bei ihrem Aufenthalt in Chile angemessen schützen zu lassen.

Bundesregierung und Botschaft hatten in den vorangegangenen Monaten erörtert, wie verschiedene Geschädigte der CD dazu bewegt werden könnten, durch Strafanzeigen oder eine Nebenklage am Verfahren beteiligt zu werden. Die Geschädigten, darunter die Ehepaare Baar und Packmor, scheuten eine Reise nach Chile, da sie dort Repressalien durch die CD oder deren Verbündete befürchteten. Neben der Angst um ihre körperliche Unversehrtheit nahmen sie an, die CD würde sie mit Verleumdungsklagen überziehen (ähnlich wie bei Wolfgang Müller 1966) und sie so an einer Wiederausreise hindern. Auch RA Corvalán, der einen großen Teil der inhaltlichen Arbeit in dem Fall leistete, befürchtete Repressalien. Schließlich erstellte Corvalán eine Musterklage, die Angehörige von Helmut Schaffrik einreichen sollten, der in der CD misshandelt worden war.¹⁴¹ Da die Botschaft jedoch vor Corvaláns Honorarforderungen zurückschreckte und dieser wiederum den Eindruck hatte, die zu seinem persönlichen Schutz erforderliche politische Rückendeckung sei nicht vorhanden, trat er von der Annahme eines möglichen Mandats zurück.¹⁴² Er schlug daraufhin auch den Auftrag für eine weitere Musterklage aus. Das AA, das mit der Botschaft mehrfach die Kosten des Verfahrens erörtert hatte, stand nun ohne Anwälte da, die entsprechende Strafanzeigen oder Klagen hätten formulieren können. Während sich die Ereignisse überschlugen, war die Kommunikation zwischen Zentrale und Auslandsvertretung gemessen am dringenden Handlungsbedarf völlig unzureichend. Die drei Anwälte der Botschaft drängten jedoch weiter darauf, Strafanzeigen einzureichen. Bei einem Gespräch mit einer Delegation von Bundestagsabgeordneten äußerten sie im April 1989:

»Besonders wichtig sei, dass auch die Familienangehörigen aktiv würden. Am besten wäre es, wenn diese Strafanzeigen vor der chilenischen Justiz stellten. Die Kostenfrage müsste allerdings geregelt werden. An dieser Stelle bedauerte RA Corvalán, dass sich die Bundesregierung offenbar nicht stärker engagieren könne.«¹⁴³

Am 2. Juni meldete Botschafter Holzheimer nach Bonn, dass Robert plane, Mitte des Monats der Corte Suprema seinen Abschlussbericht vorzulegen. Er führte aus:

»Die Ermittlungsakten umfassen inzwischen über 2.000 Seiten (ohne Beiakten). Mehr als vierhundert Zeugen sind vernommen worden. Ein Fachkenner bewertete die vereidigten Aussagen der CD-Mitglieder wie folgt: »uniform wie Aussagen bei Verhör von Mitgliedern eines Regiments.« Das strafrechtliche Ergebnis ist auf den ersten Blick dünn. Richter Robert meinte zu Pacheco, eine Anklageerhebung sehe er nicht.«¹⁴⁴

141 PA AA, AV NA 31601. Entwurf einer Musterklage, übermittelt von RA Corvalán mit Schreiben an Botschafter Knackstedt vom 07.03.1989.

142 PA AA, AV NA 31601. DB 165 vom 31.03.1989.

143 PA AA, AV NA 31601. DB 189 vom 12.04.1989.

144 PA AA, AV NA 31596. DB 284 vom 02.06.1989.

Nachdem die Rechtsanwälte der Botschaft Robert gegenüber gegen einen Abschluss der Ermittlungen plädiert hatten, wurde dieser um einige Woche verzögert. Dies erlaubte es den Botschaftsanwälten Pacheco, Corvalán und Ceroni, noch eine Reihe von Schriftsätzen einzureichen. Diese enthielten Informationen und Ermittlungsanregungen u.a. zum Fluchtfall Jürgen Szürgelies sowie zur Adoption von Matthias Gerlach (vgl. Abschnitt 4.2.1). Letztlich blieb dies aber folgenlos. Um nochmals auf Untersuchungsrichter Robert einzuwirken, gab die Botschaft im Juni 1989 bei Eduardo Novoa Monreal, einem renommierten Verfassungsrechtler und ehemaligen Präsidenten des CDE, ein Rechtsgutachten in Auftrag. Dieses Gutachten sollte klären, ob auf Basis der Verfahrensakten die Eröffnung von Strafverfahren nach chilenischem Recht begründet werden könnte. Das Gutachten betonte, viele Fragen im CD-Kontext blieben ungeklärt:

»Quien revise detenidamente la investigacion tan dilatada, aunque en muchos aspectos poco precisa, llevada a cabo por los Sres. Ministros en Visita que la tomaron a su cargo, habrá de quedar con la sensación clara de que hay aspectos fundamentales de los hechos que no han sido descubiertos aún. Existen demasiadas cosas extrañas y muy graves anomalías en lo que se observa como la vida en Villa Baviera y en las actividades que desarrollan quienes manejan la Sociedad Dignidad. Algo muy importante sigue oculto.

Más allá de mi juicio como jurista – que espero haber emitido en forma completa – pienso que no es posible acallar dicha sensación, porque ella es ineludible para todo el que se proponga enfocar cabalmente el problema. Por sobre la acumulación de innumerables testimonios, documentos y piezas del expediente, por sobre el despliegue de argumentos jurídicos persiste un secreto sin cuya revelación no se alcanzará la verdad definitiva. La tarea queda pendiente; ella cae fuera de mi cometido.«¹⁴⁵

Letztendlich bestätigte der Verfassungsrechtler damit, dass eine reguläre juristische Befassung mit dem Fall CD während der Diktatur faktisch unmöglich war. Mit dem »Geheimnis« meinte er den Schutz, den die CD seitens der Militärjunta genoss. Das Papier wurde dem Richter aus strategischen Überlegungen »privat« übergeben.¹⁴⁶ In einem Gespräch mit RA Pacheco vertrat Novoa Monreal die Einschätzung, dass lediglich starker politischer Druck auf die Diktatur seitens der Bundesregierung zu Fortschritten bei der Aufklärung führen könnte und äußerte damit eine versteckte Kritik an der Bundesregierung:

»Considera que la investigación realizada por los Ministros fue incompleta, descaminada e ineficaz; particularmente por lo que toca al primero [Guillermo Navas]. Los Ministros no supieron o quisieron realizar una investigación que dejara de manifiesto hechos que tenían clara connotación criminal. [...] Es cierto que hubo serios inconvenientes para una investigación exitosa, que provinieron principalmente de una abierta resistencia a colaborar en ella por parte de los dirigentes alemanes y de la falta de cooperación de órganos auxiliares de la justicia y de organismos administrativos. Pero ante esto los Ministros investigadores debieron ponerlo en conocimiento de la Corte

145 PA AA, AV NA 31600. Informe en Derecho von Eduardo Novoa Monreal vom 26.06.1989.

146 Ebd.

Suprema, cosa que no aparece que hayan hecho. [...] don Eduardo Novoa ha llegado a la conclusión que esta investigación no cumplirá los objetivos, ni siquiera para fines de alta política, porque Colonia Dignidad tiene en Chile, mucho poder y grandes vinculaciones con el Gobierno, el cual ha influído ante los Tribunales de Justicia para que esta investigación judicial no cumpla su objetivo. [...] don Eduardo Novoa considera que si el Gobierno Alemán mantiene su interés en esta investigación y desea que ella se pronlongue y profundice hasta que se conozca la verdad sobre CD, no queda otro camino que actuar políticamente de manera conducente.»¹⁴⁷

In der Botschaft und bei RA Pacheco herrschte inzwischen die Ansicht vor, dass bis zum Antritt der demokratisch gewählten Regierung im März 1990 keine tatsächlichen Fortschritte mehr zu erwarten seien. Deshalb sollten die wichtigsten Zeug_innen bis zu diesem Zeitpunkt »aufgehoben« werden.¹⁴⁸ AA und Botschaft rechtfertigten ihre Entscheidung, Strafanzeigen weder einzureichen noch zu unterstützen, also durch taktische Überlegungen.

Wenige Tage vor Bekanntwerden des Abschlussberichts schlug die Botschaft dem AA vor, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts eine Protestnote (Demarche) an das chilenische Außenministerium zu senden, in der Hoffnung, damit eine Verlängerung und Vertiefung der Ermittlungen über den Amtsantritt von Präsident Aylwin am 11. März 1990 hinaus zu erreichen. Dazu sollte eine Pressekonferenz ohne eine offizielle Meinungsäußerung seitens der Botschaft abgehalten werden, bei der ein Anwalt den Bericht kommentieren sollte. Zudem sollte auch Präsidentschaftskandidat Aylwin eine Presseerklärung abgeben; dieser sei dazu bereit und habe bereits einen entsprechenden Text vorbereitet. Botschafter Knackstedt zog gegenüber dem AA ein ungewohnt deutliches Fazit der Beeinflussung des Ermittlungsverfahrens durch die Militärregierung. Darin erwähnte er auch die Zusammenarbeit zwischen CD und DINA, während er sein eigenes Auftreten als positiv und resolut darstellte:

»Das Regime deckt die CD (Zusammenarbeit mit Geheimpolizei DINA 1973-1976), die Colonia hat hochplatzierte Beschützer (u.a. Justizminister Rosende, ein Pinochet-Intimus). Die Pinochet-Diktatur hat die Justiz völlig korrumpiert, wie wir aus langer eigener Erfahrung wissen und wie Opposition und MR-Organisationen seit langem behaupten und bestätigen. Das Oberste Gericht hat stets die Interessen des Regimes in allen politisch relevanten Stellen unter dem Deckmantel von Rechtsförmlichkeit geschützt, es ist dem Regime willfährig. [...] Dennoch waren unsere Bemühungen nicht umsonst. Die Schwierigkeiten unter dem Pinochet-Regime, Schäfer und seine Helfer zu überführen, waren unverkennbar. Aber wir haben erreicht:

- Niemand kann an unserem Engagement für Achtung der Menschenrechte in diesem Fall zweifeln.
 - Die chil. Öffentlichkeit ist in hohem Masse und in breitesten Kreisen sensibilisiert.
- [...]

147 PA AA, AV NA 31596. Schreiben RA Pacheco an Botschaftsrat Spohn vom 19.07.1989.

148 PA AA, AV NA 31596. DB 207 vom 19.04.1989.

Die Opposition und Präsidentschaftskandidat Aylwin, wahrscheinlich der nächste Präsident des Landes, sind in die Pflicht genommen worden.«¹⁴⁹

Am 31. Juli 1989 übergab Richter Robert Arias schließlich seinen Abschlussbericht an die Corte Suprema, wo er vorerst unter Verschluss blieb. Zwei Tage später leitete Robert am Gericht in Parral eigenverantwortlich zwei Strafverfahren ein, eines wegen Unterschlagung¹⁵⁰ und eines wegen unerlaubter Berufsausübung¹⁵¹. Die Botschaft sprach in einem Bericht ans AA von einem Erfolg sowie einer »für uns positiven Entscheidung«.¹⁵²

Der Untersuchungsbericht

Richter Robert Arias stellte in seinem 90-seitigen Untersuchungsbericht¹⁵³ fest, zwar habe es Hinweise auf die Straftatbestände des Betrugs und der unerlaubten Berufsausübung gegeben (vgl. die daraufhin eingeleiteten Strafverfahren). Bezüglich der Vorwürfe der Freiheitsberaubung und der Verletzung des Postgeheimnisses in den Berichten von Hugo Baar und dem Ehepaar Packmor, die der Anlass für die Aufnahme seiner Untersuchungen gewesen waren, stellte Robert jedoch fest, dass die vorliegenden Beweise nicht ausreichten, um strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten. Sämtliche 255 befragten Colonos – praktisch alle Bewohner_innen der CD zwischen 15 und 70 Jahren – hätten unisono geantwortet, sie befänden sich freiwillig in der CD und seien mit ihrem dortigen Leben zufrieden. Vorwürfe über Körperverletzungen wiesen sie zurück. Es gäbe auch keine Postkontrolle oder -zensur. Die Berichte Hugo Baars und der Packmors sowie die Vernehmung von Heinz Kuhn seien, so Robert, allein nicht ausreichend, um einen Tatverdacht zu begründen. Der einzige weitere Hinweis auf ein Vorliegen von Freiheitsentzug seien die Aussagen zweier Elternteile von chilenischen Kindern, die in der CD lebten. Der Vater von Hernán Escobar und die Mutter von Sergio Campos hatten bei ihrer Vernehmung berichtet, ihre Kinder seien nach der Geburt im CD-Krankenhaus aufgrund gesundheitlicher Probleme in der CD geblieben. Anschließend sei es ihnen nur in Anwesenheit anderer Colonos gestattet worden, ihre Kinder zu besuchen.¹⁵⁴

Nichtsdestotrotz stellte Robert in seinem Bericht eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und ungewöhnlichen Vorgängen fest. So verstoße die SBED gegen eine Reihe von Regularien im Vereinsrecht. Insbesondere seien die Vermögenswerte und Ländereien der CD auf einzelne Personen eingetragen und nicht Teil des Vereinsvermögens.

149 PA AA, AV NA 31596. DB 365 vom 25.07.1989.

150 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.899-89. Dieses Verfahren gründete auf der Tatsache, dass Grundstücke und bewegliches Vermögen der CD auf Einzelpersonen eingetragen waren, während die SBED aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit zahlreiche Steuer- und Zollprivilegien genoss (vgl. Abschnitt 3.2).

151 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.900-89. Grund für dieses Verfahren war der Verdacht, dass Gisela Seewald, die Ärztin des CD-Krankenhauses, ihren deutschen Arztztitel niemals in Chile hatte legalisieren lassen.

152 PA AA, AV NA 31596. DB 380 vom 04.08.1989.

153 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca. o. D. Von Richter Robert am 31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 »Asociación Ilícita« Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676.

154 Ebd., Bl. 676.

Die Vereinsmitglieder arbeiteten allesamt unentgeltlich, was nicht den Arbeitsgesetzen entspreche. Zudem verließen sie die Siedlung nur selten. Da die CD keine interne Buchhaltung führe, könne nicht festgestellt werden, ob die regelmäßigen erheblichen Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit der Vereinsmitglieder tatsächlich gemeinnützigen Zwecken zugutekämen. Auch sei die Behauptung unwahr, das CD-Krankenhaus erbringe unentgeltliche Gesundheitsleistungen. Die Kosten für diese Leistungen würden zu 100 % von der Gesundheitsbehörde erstattet, zusätzlich erhalte die CD vom Staat Medikamente und Milch.

Am 8. September 1989 billigte das Plenum der Corte Suprema Roberts Abschlussbericht und resümierte, die Untersuchung habe keine Taten nachgewiesen, die die internationalen Beziehungen gefährden könnten: »La investigación practicada no estableció la existencia de hechos o delitos que puedan afectar tales relaciones internacionales.«¹⁵⁵ Die Corte Suprema entschied auch, die Straftatbestände der beiden von Richter Robert eingeleiteten Strafverfahren seien nicht Teil des Untersuchungsmandats gewesen und überwies diese zurück ans Gericht in Parral. Damit fielen sie in die Kompetenz der CD-freundlichen Richterin Lydia Villagrán. Die Verfahren wurden später ergebnislos eingestellt. Die Bundesregierung zog nach der Entscheidung der Corte Suprema ein nüchternes Fazit:

»Das Oberste Chilenische Gericht hat am 08.09.1989 eine Entscheidung gefällt, mit der eine Verfolgung der Angehörigen der ›CD‹ zu Last gelegten Straftaten im Wesentlichen vermieden wird. Damit schwindet die Hoffnung, daß es in absehbarer Zeit gelingt, die deutschen Staatsangehörigen in dieser Siedlung gegen schwere Straftaten von Seiten der Leitung wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung und andere schwere Delikte durch die Behörden Chiles schützen zu lassen.«¹⁵⁶

Am Folgetag veröffentlichte die Bundesregierung über die Botschaft ihre bis dahin deutlichste Pressemitteilung in der Sache.¹⁵⁷ Mit Blick auf die ersten demokratischen Wahlen seit 1970, die für den 14. Dezember 1989 angesetzt waren, gab die Bundesregierung ihre bisherige Strategie der diplomatischen Zurückhaltung im Fall CD auf und setzte nun ganz auf einen Machtwechsel in Chile. In der Pressemitteilung hieß es, die Bundesregierung sei bestürzt über den Beschluss der Corte Suprema, der eine strafrechtliche Verfolgung von Colonos verhindere, obwohl ihnen schwere Taten zur Last gelegt würden. Die Entscheidung spiegele die Haltung des chilenischen Regimes wider, das versuche, die Aufklärung schwerer Anschuldigungen gegen Colonos – wie Folter und Freiheitsberaubung – zu verhindern. Da auch die Opfer deutsche Staatsbürger seien, müsse die Bundesregierung davon ausgehen, dass das chilenische Regime nicht die Absicht habe, deutsche Staatsbürger zu schützen. Dieser schwerwiegende Vorgang bedeute eine ernsthafte Beeinträchtigung der deutsch-chilenischen Beziehungen. Die

155 PA AA, AV NA 31644. Juzgado de Parral, AZ 43.210. Beschluss der Corte Suprema zum Untersuchungsbericht von Richter Hernán Robert Arias, vom 08.09.1989.

156 PA AA, AV NA 31600. Schreiben StS Jürgen Sudhoff an Dr. Gero Pfennig, Vorsitzender des Petitionsausschusses des Bundestags vom 26.09.1989.

157 PA AA, AV NA 31600. Embajada RFA – Declaración del Ministerio de Relaciones Exteriores de la RFA vom 09.09.1989.

Bundesregierung behalte sich daher alle angemessenen Schritte vor, sowohl im Rahmen der bilateralen Beziehungen als auch vor internationalen Gremien. Auf Weisung von Außenminister Genscher werde zudem Gerhard Henze, der Lateinamerikabeauftragte des AA, der sich zu der Zeit in Chile aufhielt, nach Bonn zurückgeordnet. In einem Schreiben an die UN-Menschenrechtskommission vom September 1989 wählte Genscher deutliche Worte:

»Solange die chilenische Regierung nicht alles tut, um die schweren Vorwürfe gegen die führenden Mitglieder der ›Colonia Dignidad‹ aufzuklären, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die Mitglieder vor einer unmenschlichen Behandlung zu schützen, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die chilenische Regierung eine schwere Mitverantwortung an den berichteten Folterungen, Mißhandlungen und an der Verweigerung persönlicher Freiheitsrechte trägt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Berichte der ad-hoc-Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission zur menschenrechtlichen Situation in Chile [...], die Ihnen vorliegen.«¹⁵⁸

Genschers Schreiben zitiert explizit zwei Berichte des United Nations Economic and Social Council (ECOSOC) von 1976.¹⁵⁹ Dies ist interessant, da diese die Zusammenarbeit der CD mit der DINA thematisieren. Bis dahin hatte das AA es stets streng vermieden, sich zu dieser Verbindung öffentlich zu äußern.

Der Pressesprecher des chilenischen Außenministeriums entgegnete, das AA selbst habe nicht alle »internen Instanzen« in Chile ausgeschöpft, beispielsweise habe es vor chilenischen Gerichten nie eine Anzeige (denuncia) erstattet oder Strafklage (querrela) eingereicht. Die chilenischen Gerichte seien nach wie vor offen für jegliche neuen Beweismittel.¹⁶⁰ Im Übrigen sei es unpassend, eine Entscheidung des höchsten chilenischen Gerichts von politischer Seite zu kritisieren. Parallel dazu unternahm die CD eine lokale Machtdemonstration und führte auf dem Hauptplatz von Parral eine Art Siegesfeier durch.¹⁶¹

Im Auswärtigen Amt formulierte das für Chile zuständige Referat 330 am 18. September 1989 einen Vorschlag für den Außenminister¹⁶² zum weiteren Vorgehen. Die StA Bonn sollte erneut um Auskunft zum Stand ihres Ermittlungsverfahrens gebeten werden, verbunden mit der Frage, wann Haftbefehl gegen Schäfer ergehen sollte. Zudem sollte die Botschaft einen Bericht für die StA Bonn erstellen, um zu verhindern, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt würde. Dabei sollte argumentiert werden, dass der zu erwartende Machtwechsel in Chile Zeug_innen zur Aussage ermutigen würde, die bislang aus Angst zurückhaltend waren. Zudem sollte bei der chilenischen Regierung ein neuer Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsrichters gestellt werden.

158 PA AA, AV NA 31600. Schreiben BM Genscher an den Vorsitzenden der UN-Menschenrechtskommission Marc Bossuyt vom 22.09.1989.

159 United Nations Economic and Social Council (ECOSOC). E/CN.4/1188 vom 04.02.1976 sowie United Nations Economic and Social Council (ECOSOC). Bericht A/31/253 vom 08.10.1976.

160 PA AA, AV NA 31600. DB 463 vom 26.09.1989.

161 Ebd.

162 PA AA, AV NA 31600. BM-Vorlage vom 18.09.1989. GZ Ref. 330.

Dazu sollten bisher nicht genutzte Beweismittel vorgebracht werden. Mit den Betroffenen und ihren Angehörigen würde das AA weiter über die Möglichkeit von Strafanzeigen sprechen. Die von den potenziellen Anzeigsteller_innen verlangte Übernahme der Verfahrenskosten durch das AA belaufe sich allerdings auf 50.000 US-Dollar pro Verfahren. Maßnahmen, die konkreten (auch wirtschaftlichen) Druck auf die chilenische Seite ausgeübt hätten, empfahl das Referat dem Minister nicht. Am 14. September hatte das Direktorium der Weltbank einen Kredit für Chile einstimmig genehmigt, auch Präsidentschaftskandidat Aylwin hatte bei einem Gespräch mit Genscher keinerlei Einwände gegen eine Zusammenarbeit internationaler Finanzorganisationen mit der chilenischen Diktatur erhoben.

Die Vorlage macht deutlich, dass das AA zwar in seiner Presseerklärung deutliche Worte gefunden hatte, sich jedoch weiterhin nicht zu weitreichenden Maßnahmen durchringen konnte. Dies wäre etwa eine Verweigerung der Zustimmung zum Weltbankkredit gewesen. Auch ein direktes juristisches Eingreifen durch eigene Strafanzeigen oder die Unterstützung der Strafanzeigen von Opfern vermied das AA weiterhin. Die gegenüber der chilenischen Diktatur getroffene Feststellung, die Entscheidung der chilenischen Justiz belaste die bilateralen Beziehungen, blieb daher folgenlos. Hoffnung versprach allein der erwartete Machtwechsel in Chile. Allerdings war schon zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass ein Wahlerfolg des demokratischen Lagers keine drastischen Verschiebungen der tatsächlichen Machtverhältnisse innerhalb der chilenischen Institutionen bewirken würde. Die Hoffnung, dass sich die Verhältnisse nach den Wahlen rasch in Richtung einer umfassenden Aufarbeitung der CD-Verbrechen durch chilenische Behörden verschieben würden, war vor allem das Wunschdenken des AA. Nichtsdestotrotz setzte das Amt voll auf diese Karte: Bei einem gemeinsamen Frühstück am 18. September 1989 in Bonn sprach Genscher Präsidentschaftskandidat Aylwin auf die CD an. Die Bundesregierung, so Genscher, sei empört, dass Straftaten der CD-Führung an den Colonos noch immer nicht verfolgt und geahndet würden. Mit Abscheu habe er von dem Versuch der Vertuschung in der CD Kenntnis genommen. Genscher unterstrich, dass eine zukünftige demokratische Regierung in Chile sich unverzüglich der schutzbedürftigen Deutschen in der CD annehmen, den Status der CD untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen müsse. In einem Vermerk über das Gespräch heißt es weiter:

»Aylwin führte zu CD aus: BR könne sicher sein, daß sich eine demokratische Regierung bemühen werde, dieses Problem zu lösen. Er habe bereits 1968 auf die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Prüfung der Siedlung hingewiesen. CD sei ein Staat im Staat, chilenische Gesetze würden mißachtet und übertreten. Er habe nie große Hoffnungen in die jetzt durchgeführten Untersuchungen gesetzt. Es sei offensichtlich gewesen, daß die Richter nicht mit der Unterstützung der Politiker rechnen konnten. CD werde von Pinochet und ihm nahestehenden Personen geschützt. Eine demokratische Regierung müsse eine umfassende Untersuchung durchführen lassen, um das Problem der deutschen Siedlung zu lösen.«¹⁶³

163 PA AA, AV NA 31600. Gesprächsnotiz vom 20.09.1989 über das Gespräch Genscher-Aylwin vom 18.09.1989.

Es ist unklar, ob beide Seiten tatsächlich glaubten, der Regierungswechsel in Chile würde durch das resolute Auftreten der Behörden zu einer unmittelbaren Veränderung der Verhältnisse in der CD führen, oder ob es sich lediglich um diplomatische Willensbekundungen zweier sich freundlich gesonnener Politiker handelte. Da beide wußten, dass Pinochet auch nach einer verlorenen Wahl über großen Einfluß verfügen würde, liegt Letzteres nahe.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Untersuchungsbericht von Richter Robert Arias zwar keineswegs eine umfassende Untersuchung der Vorgänge in der CD darstellte. Jedoch ging Richter Robert mit seinen Feststellungen bis an die Grenzen des während der Militärdiktatur Möglichen und gab vor allem mit seinen Feststellungen zu administrativen Verfehlungen der CD der Nachfolgeregierung Alywin wichtige Werkzeuge an die Hand, um nach der Rückkehr zur Demokratie eine Auflösung der SBED zu betreiben. Der Ausgang der Untersuchung war vor allem vorgezeichnet, da die Bundesregierung das Verfahren nicht durch eigene Strafanzeigen bzw. entsprechende Kostenübernahmen und Sicherheitsgarantien für Nebenkläger_innen unterstützte. Die CD konnte selbst wenige Monate vor dem Ende der Diktatur ihre ausgezeichneten Beziehungen zur Militärjunta und ihrer Justiz in die Waagschale werfen und hatte wegen der zahnlosen Haltung der Bundesregierung dabei leichtes Spiel.

Besonders sicher fühlen konnte sich die CD, da die Justiz in NRW auf Basis derselben Zeug_innenaussagen und Berichte operierte, die auch chilenischen Richter_innen vorlagen. Die deutsche Justiz – die in keiner Weise von der chilenischen Militärjunta abhängig war – konnte sich selbst nach fünf Jahren Ermittlungen nicht zu einer Anklageerhebung durchringen. Sie befand noch nicht einmal Haftbefehle gegen Schäfer, Hopp oder Gisela Seewald für notwendig. Solche Haftbefehle hätte ein energischeres Vorgehen der chilenischen Seite rechtfertigen können. Während die deutsche Diplomatie 1988/1989 vor dem Hintergrund des absehbaren Endes der Diktatur und des Navas/Robert-Verfahrens schrittweise von ihrer vorherigen Politik der offenen Sympathie gegenüber der CD (1973 bis 1979) bzw. der schweigenden Duldung der CD (1979 bis 1985) Abstand nahm, verblieb die Staatsanwaltschaft Bonn bis 2010 bei einer Haltung, die faktisch Straflosigkeit für die CD-Führung bedeutete und auch Auswirkungen auf juristische Ermittlungen der demokratischen Regierungen nach 1990 hatte.

5.1.4 Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs an Chilenen (1996-2013)

Von 1990 bis 1996 gab es keine strafrechtlichen Ermittlungen in Chile, die der CD-Führung hätten gefährlich werden können. Was die Diktaturverbrechen anging, hatte die fragile chilenische Demokratie durch Präsident Patricio Aylwin von Beginn an klar gestellt, dass eine strafrechtliche Aufarbeitung nur »en la medida de lo posible«¹⁶⁴, also »im Rahmen des Möglichen« stattfinden werde. Aber die neue chilenische Regierung versuchte, der CD auf dem Verwaltungswege beizukommen. Dies gestaltete sich allerdings mühselig (vgl. Abschnitt 3.2.3) und änderte nichts am kriminellen Status Quo der CD. Nur einige progressive Medien berichteten in diesen Jahren vom kriminellen

164 Vgl. Veit Straßner, *Die offenen Wunden Lateinamerikas – Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*, Wiesbaden 2007, S. 243.

Wirken der CD, meist im Zusammenhang mit der Diktatur. In der rechten Opposition und den ihr nahestehenden Medien genoss die CD weiterhin volle Unterstützung. Erst die massiven Vorwürfe gegen Paul Schäfer wegen sexuellen Missbrauchs auch an chilenischen Kindern sollten daran etwas ändern.

Im Juni 1996 gelang es Jacqueline Pacheco, der Mutter des 12-jährigen Cristóbal Parada Pacheco, der im sogenannten Intensivinternat der CD lebte, ihren Sohn aus der CD zu holen (vgl. zu diesem Fall ausführlich Abschnitt 4.2.4). Sie erstattete Strafanzeige gegen Schäfer wegen sexuellen Missbrauchs. Inzwischen hatte die CD-freundliche Richterin Lydia Villagrán das Gericht in Parral verlassen und ein junger neuer Richter, Jorge Norambuena, nahm Ermittlungen auf.¹⁶⁵ Am 14. August 1996 erließ er einen Haftbefehl gegen Schäfer.¹⁶⁶ Wenig später wurde Richter Hernán González an der CA Talca als Ministro en Visita mit dem Fall betraut, der sich schnell ausweitete, da nun auch weitere Eltern chilenischer Kinder Strafanzeigen gegen Schäfer stellten. Die CD versuchte die Ermittlungen zu behindern und Kinder, die zuvor in der CD gelebt hatten, zu verstecken. Ab November 1996 führte die chilenische Polizei mehrfach Razzien in der CD durch, um Schäfer habhaft zu werden. Nach der Flucht von Tobias Müller und Salo Luna aus der CD im Juli 1997 (vgl. Abschnitt 4.1.3) nahm die mediale Aufmerksamkeit enorm zu und Schäfer beschloss, die CD zu verlassen. Er begab sich in den Untergrund nach Argentinien, wo er erst 2005 gefasst wurde.

Das von Richter González geführte Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs an chilenischen Kindern führte 2004 zu Urteilen gegen über zwanzig Kompliz_innen Schäfers¹⁶⁷ und 2006 zu einer erstinstanzlichen Verurteilung von Schäfer zu 20 Jahren Haft.¹⁶⁸ Gegen die Begleiter_innen Schäfers im argentinischen Untergrund ergingen nach deren Rückkehr nach Chile 2007 und 2009 Urteile.¹⁶⁹ Wie üblich legte die CD Rechtsmittel ein. Die CA Talca fällte ihr Urteil im Revisionsverfahren 2011.¹⁷⁰ Mit der Entscheidung der Corte Suprema vom 25. Januar 2013 war der Rechtsweg ausgeschöpft.¹⁷¹ In letzter Instanz wurden insgesamt 14 Colonos und sieben chilenische Unterstützer_innen wegen der Vergewaltigung von unter 12-Jährigen in vier Fällen, sexuellem Missbrauch in 16 Fällen, sowie der Entführung und Nicht-Herausgabe von Kindern zu Haftstrafen zwischen 541 Tagen und elf Jahren verurteilt. Bei 15 Verurteilten wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Fünf Personen traten ihre Haftstrafen im Februar 2013 im Gefängnis von Cauquenes an. Der sechste, Hartmut Hopp, verließ unter Verletzung einer Ausreisesperre im Mai 2011 Chile und flüchtete über mehrere Zwischenstationen in die Bundesrepublik. Im August 2011 reichte das European

165 Juzgado de Parral, AZ 53015-96.

166 PA AA, AV NA 31637. CA Talca, Urteil vom 14.10.1996 zum Schutzantrag von RA Saenger und RA Ortega Jarpa gegen Nelson Mery, Luis Henriquez sowie Richter Jorge Norambuena.

167 Juzgado de Parral, AZ 53015. Urteil vom 14.11.2004. Ministro en Visita Hernán González.

168 Juzgado de Parral, AZ 53015. Urteil vom 24.05.2006. Ministro en Visita Hernán González.

169 Juzgado de Parral, AZ 53015. Urteile vom 06.09.2007 (Peter Schmidt und Rebeca Schäfer) und vom 22.07.2009 (Friedhelm Zeitner, Matthias Gerlach, Renate Freitag). Ministro en Visita Hernán González.

170 CA Talca, AZ 28-2005. Urteil vom 06.01.2011.

171 Corte Suprema, AZ 3579-2011. Urteil vom 25.01.2013.

Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Krefeld Strafanzeige gegen Hopp ein. Im Oktober 2011 folgten weitere Strafanzeigen¹⁷² der Berliner Rechtsanwältin Petra Schlagenhauf im Namen diverser Geschädigter wegen Mordes, Körperverletzung und sexuellen Missbrauchs. 2013, nach dem Urteil der Corte Suprema, das Hopp zu 5 Jahren Haft wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch verurteilte, beantragte die chilenische Justiz die Auslieferung Hopps. Die Bundesrepublik lehnte dies unter Verweis auf das Auslieferungsverbot in Art. 16 GG ab. Einem zweiten Auslieferungsersuchen fügte die chilenische Justiz 2014 subsidiär, d.h. nachrangig, einen Antrag auf Haftvollstreckung in der Bundesrepublik bei. Die StA Krefeld befürwortete diesen Antrag 2016 und leitete ihn zur Entscheidung ans Landgericht Krefeld weiter. Dieses erklärte im August 2017 das chilenische Urteil gegen Hopp von 2013 als in Deutschland vollstreckbar.¹⁷³ Hopp legte dagegen Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein. Dieses hob daraufhin den Beschluss des LG Krefeld im September 2018 wieder auf.¹⁷⁴ Weitere Rechtsmittel waren gegen diese Entscheidung des OLG nicht möglich. Dementsprechend massiv kritisierten Menschenrechtsaktivist_innen und -anwält_innen den Beschluss.¹⁷⁵ 2019 stellte die StA Krefeld auch ihre eigenen Ermittlungen ein. Eine Beschwerde gegen die Einstellung und ein Antrag auf Erzwingung einer Anklageerhebung scheiterten 2021.

Das 1996 eröffnete Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs (mit den dazugehörigen Nebenverfahren) war es, was die Colonia Dignidad zu Fall brachte¹⁷⁶, zumindest in ihrer vorherigen Form. Das Verfahren veranlasste Paul Schäfer 1997 zur Flucht und führte deutlich später, 2005 zu seiner Verhaftung. Bis zu seinem Lebensende 2010 befand sich Schäfer in Haft. Als das Urteil gegen ihn im Januar 2013 rechtskräftig wurde, war er allerdings bereits verstorben. Die Urteile gegen seine Mittäter_innen, Helfer_innen und Kompliz_innen führten zur Inhaftierung von Gerhard Mücke, Kurt Schnellenkamp, Gerd Seewald, Dennys Alvear und Günther Schaffrik. Das Verfahren hatte damit mit Abstand die weitreichendsten strafrechtlichen Folgen aller Verfahren für Täter_innen der CD.

Dies wurde möglich, da die Transición langsam voranschritt und auch die Figuren, die die CD während der Diktatur maßgeblich geschützt hatten, abtreten mussten: 1995 wurde der ehemalige DINA-Chef Manuel Contreras inhaftiert, 1998 Augusto Pinochet

172 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11.

173 LG Krefeld, AZ 21 StVK 218/16. Beschluss vom 14.08.2017, online unter: https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/krefeld/lg_krefeld/j2017/21_StVK_218_16_Beschluss_20170814.html.

174 OLG Düsseldorf, AZ III-3 AR 158/17. Beschluss vom 20.09.2018, online unter: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Presse_aktuell/20180925_PM_Colonia_Dignidad/20180920-Beschluss-III-3-AR-158-17-.pdf (zuletzt abgerufen am 29.09.2018).

175 Vgl. European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Rechtliche Stellungnahme zum Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf in Sachen Hartmut Hopp/Colonia Dignidad, Oktober 2018, online unter https://www.ecchr.eu/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_zum_Beschluss_OLG_Ddortf_im_Fall_Hartmut_Hopp_Colonia_Dignidad.pdf.

176 Löhnig, Ute. »Wer brachte die Colonia Dignidad zu Fall?«, ursprünglich in: WDR 5. Neugier genügt – das Feature vom 12.02.2019, online unter <https://www.swr.de/swr2/programm/SWR2-Leben-Sie-brachten-die-Colonia-Dignidad-zu-Fall,broadcastcontrib-swr-28808.html>.

in London festgenommen. Auch die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen der chilenischen Regierung brachten die CD Stück für Stück in Bedrängnis. Vor allem aber war das Thema sexueller Missbrauch ein Lagerübergreifendes, anders als die Menschenrechtsverbrechen der Diktatur. Die Verfahren zu letzteren Verbrechen mit Bezug zur CD nahmen erst nach der Festnahme von Paul Schäfer 2005 an Fahrt auf.

5.1.5 Verfahren wegen Menschenrechtsverbrechen (seit 2005)

Am 16. Oktober 1998 wurde Augusto Pinochet in London festgenommen. Der spanische Richter Baltazar Garzón, der gegen Pinochet wegen Verbrechen gegen die Menschheit ermittelte, hatte einen internationalen Haftbefehl erwirkt. Pinochets Verhaftung beendete de facto den Konsens der chilenischen Transición, Diktaturverbrechen nur in Ausnahmefällen zu untersuchen. Sie begründete damit einen Fortschritt in der strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen der Diktatur.¹⁷⁷ Bis dahin hatte die chilenische Justiz nur wenige Urteile wegen Diktaturverbrechen gefällt. Häufig wurden Verfahren unter Verweis auf das noch während der Diktatur erlassene Amnestiegesetz (Vgl. Abschnitt 4.2.3) eingestellt. Nun reichten Opfer der Diktatur in großem Umfang Strafanzeigen ein. Diktaturverbrechen wurden vermehrt als Verbrechen gegen die Menschheit eingestuft, die weder unter die Amnestie fielen, noch verjährten. Auch die Gerichte gaben dem zunehmend statt. So gab beispielsweise Richter Juan Guzmán von der CA Santiago einer Klage der KP-Generalsekretärin Gladys Marín wegen ihres verschwundenen Ehemannes statt und begann zu ermitteln. Unter dem Aktenzeichen 2182-98 wurden Ermittlungen zu zahlreichen Einzelverbrechen zusammengefasst, die in einzelne »Episoden« unterteilt wurden. Einige davon betrafen auch die CD. So ging es beispielsweise in der Episode »Villa Baviera« anfangs um das Verschwindenlassen und die Ermordung des MIR-Aktivisten Alvaro Vallejos Villagrán. Die Ermittlungen zu CD-Verbrechen wurden durch die Abgeschlossenheit der Siedlung und die Weigerung der CD-Führung, Ermittlungen auf dem CD-Gelände uneingeschränkt zuzulassen, stark beeinträchtigt. Mehrere von Guzmán angeordnete Razzien brachten so nur einen begrenzten Erkenntnisgewinn. Im März 1999 stellte der CDE Strafanzeige gegen die CD wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.¹⁷⁸ 2003 sprach Richter Solís an der CA Santiago ein erstinstanzliches Urteil wegen der Entführung von 27 Personen in Parral in den Monaten nach dem Putsch 1973.¹⁷⁹ Aussagen von Angehörigen der Mordopfer sowie diverse andere Aussagen hatten auf eine Beteiligung der CD verwiesen. Dennoch wurde kein einziger Colono angeklagt.

Durch die Festnahme Schäfers im März 2005 änderte sich die Situation. Seitdem wurden tiefergehende Ermittlungen ohne Beschränkung des Zugangs zur Siedlung möglich. Am 17. März 2005 wurde Schäfer im Verfahren »Alvaro Vallejos« erstmals

177 Vgl. Ruderer, Stephan. Das Erbe Pinochets. Vergangenheitspolitik und Demokratisierung in Chile 1990-2006, Göttingen 2020, S. 213ff.

178 CA Santiago, AZ 2182-98, Episode »Asociación Ilícita ex Colonia Dignidad«, im Folgenden häufig kurz »Asociación Ilícita«.

179 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Parral«). Urteil vom 03.08.2003.

wegen eines Diktaturverbrechens angeklagt.¹⁸⁰ Am 8. April übertrug die CA Santiago eine Reihe von Verfahren mit vermutetem oder bereits festgestelltem Bezug zur CD an Richter Jorge Zepeda am selben Gericht. Zepeda hatte bislang die Verfahren (Episoden) »Juan Maino« und »Antonio Llidó« geführt. Folgende Verfahren wurden an Zepeda übertragen bzw. von ihm eröffnet:

Tabelle 11: An Richter Jorge Zepeda übertragene bzw. von ihm eröffnete Verfahren

CA Santiago, AZ 2182-98 »Villa Baviera« (Alvaro Vallejos Villagrán)
CA Santiago, AZ 2182-98 »Boris Weisfeiler«
CA Santiago, AZ 47.518-6 »Comité Central Partido Socialista«
Juzgado de Talca, AZ 10-04, 49-04 und 67-04, »Secuestro Adriana Bórquez« und »Secuestros Talca 1975«
CA Santiago, AZ 2182-98 »Asociación Ilícita«
Juzgado de Parral, AZ 66.122 »Asociación Ilícita – Franz Baar und Ingrid Szurgelies«
Juzgado de Parral, AZ 66.124 »Asociación Ilícita – Efraín Vedder«
CA Santiago, AZ 2182-98 »Pedro Merino«
CA Santiago, AZ 2182-98 »Alfonso Chanfreau«
CA Santiago, AZ 2182-98 »Ley de Control de Armas«
CA Santiago, AZ 2182-98 »Lesiones graves«
CA Santiago, AZ 12.293-05 »homicidio Miguel Becerra«
3. Juzgado de Talca, AZ 38.720 »homicidio Osvaldo Heyder«

Zepeda, der trotz der hohen Zahl von Verfahren nur von einem einzigen Mitarbeiter (actuário) unterstützt wurde, verfolgte die Ermittlungen mit hohem Engagement. Das Ganze vollzog sich vor dem Hintergrund eines hohen Medieninteresses. In den ersten Monaten seiner Tätigkeit überschlugen sich die Ereignisse: Im Mai 2005 fanden Beamte der PDI bei Grabungen in der CD Motorenteile, vermutlich aus Fahrzeugen, die Verschwundenen gehört hatten. Im Juni und August wurden bei weiteren Grabungen ein Waffenarsenal und das Geheimarchiv der CD entdeckt (vgl. Abschnitt 2.2.5 und 4.2.2). 2005 und 2006 führte Zepeda im Rahmen verschiedener Verfahren Hunderte Vernehmungen durch und gab der PDI Ermittlungsanweisungen. Zudem ließ er die CD-Führungsmitglieder Gerhard Mücke, Karl van den Berg, Hartmut Hopp und Kurt Schnellenkamp jeweils mehrere Monate lang in Untersuchungshaft nehmen. Unter diesem Druck fingen einige Colonos an zu reden und berichteten über die Inhaftierung von Gefangenen in der CD sowie über Folter und Erschießungen. Allerdings beschränkten sie sich bei ihren Aussagen meist auf eine allgemeine Beschreibung der Tatvorgänge oder ihrer Umstände. Sie vermieden es, ihre eigene Mitwirkung zu thematisieren und nannten auch nur selten andere konkrete Täter_innen beim Namen. Bei meiner Analyse der umfangreichen Ermittlungsakten sowie der dazugehörigen Vernehmungen habe

180 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán«), Bd. 8^a, Bl. 2596ff. Auto de Procesamiento vom 17.03.2005. Zuvor war in diesem Verfahren im Jahr 2000 bereits Gerhard Mücke angeklagt worden.

ich den Eindruck gewonnen, dass es sich dabei um eine koordinierte Verteidigungsstrategie gehandelt haben muss, die vermutlich unter Mitwirkung der Rechtsbeistände der CD zustande kam. Nahezu alle Vernommenen schoben die Primärverantwortung für sämtliche Verbrechen auf Paul Schäfer und gaben an, dieser habe den Informationsfluss über einzelne Vorgänge und Verbrechen derart beschränkt und gesteuert, dass sie zwar bestimmte Tätigkeiten verrichteten (z.B. das Ausheben einer Grube), ohne jedoch den Gesamtzusammenhang oder geschweige denn den Zweck zu kennen (z.B. die Erschießung von Gefangenen und das anschließende Vergraben ihrer Leichen). In meinen Gesprächen mit Richter Jorge Zepeda konnte ich den Eindruck gewinnen, dass auch er die Vermutung einer zumindest weit überwiegenden Alleintäterschaft Schäfers teilte.¹⁸¹ Nachdem die Mitglieder der CD-Führung 2006 wieder aus der Untersuchungshaft entlassen wurden, ging auch die Aussagebereitschaft vieler Colonos wieder deutlich zurück: In den Verfahrensakten finden sich nur wenige Aussagen von Colonos aus der Zeit nach 2007, zumindest nur wenige, die sachdienliche Hinweise zur Aufklärung von Verbrechen beinhalten. Auch das Engagement Zepedas bei den Ermittlungen ließ spürbar nach: Zum einen war er unter Zeitdruck, Urteile zu fällen, zum anderen wurde er bei seinem Vorgehen immer wieder durch die von den CD-Anwält_innen eingelegten Rechtsmittel gebremst.

Zepeda fällte seine Urteile zwischen 2006 und 2016. Er verurteilte Paul Schäfer vor dessen Tod im April 2010 wegen des unerlaubten Besitzes und der Herstellung von Waffen (2006), wegen Mordes an Miguel Becerra (2008) sowie wegen schwerer Körperverletzung an Colonos (2009). Außer Schäfer verurteilte Zepeda nur wenige Colonos und auch meist nur zu Bewährungsstrafen. Rudolf Cöllén, Karl van den Berg, Kurt Schnellenkamp und Gerhard Mücke wurden in verschiedenen Verfahren zu Bewährungsstrafen verurteilt. Im Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung wurden Mücke und van den Berg rechtskräftig zu je fünf Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Im Verfahren wegen der Verschwundenen Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo verurteilte Zepeda Mücke und van den Berg wegen Beihilfe zu je fünf Jahren Haft ohne Bewährung. Die nächsthöheren Instanzen hoben dieses Urteil jedoch wieder auf und sprachen beide frei. In beiden Verfahren entzog sich Hartmut Hopp einer Verurteilung durch Flucht nach Deutschland. Die einzigen rechtskräftigen Urteile wegen Folterungen oder Verschwindenlassen im Zusammenhang mit der CD, die zu einer tatsächlichen Haftstrafe führten, ergingen gegen Gerhard Mücke. Dieser war in den Verfahren wegen des Verschwindenlassens von Alvaro Vallejos Villagrán, der Entführung von Adriana Bórquez und der Entführung von 50 Personen aus Talca 1975 jeweils zu drei Jahren Haft verurteilt worden.

2016 wurde Jorge Zepeda zum Vorsitzenden Richter an der CA Santiago ernannt und gab infolgedessen die Verantwortung für die CD-Verfahren an seinen Kollegen Mario Carroza ab. Dieser wurde 2021 zum Richter am Obersten Gerichtshof ernannt, die Verfahren wurden an Richterin Paola Plaza übertragen. Diese ermittelt noch heute u.a.

181 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz eines Gesprächs des Verfassers mit Jorge Zepeda vom 16.10.2012.

aufgrund 2017 eingereichter Strafanzeigen wegen unerlaubten Vergrabens und Exhumierung von Leichen (inhumación y exhumación ilegal).¹⁸²

Die von Jorge Zepeda geleiteten Ermittlungen waren lediglich erfolgreich, was die Aufklärung über die CD-Verbrechenskomplexe und die entsprechenden Tathintergründe betrifft. Dank der gerichtlichen Feststellungen kann heute der Charakter der CD als krimineller Organisation, die in Zusammenarbeit mit der chilenischen Diktatur schwerste Verbrechen beging, nicht mehr angezweifelt werden. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass Zepeda viele Tatvorwürfe nur oberflächlich oder exemplarisch ermittelte. Damit enttäuschte er die Hoffnung vieler Angehöriger von Opfern auf Wahrheit und Gerechtigkeit. In keinem einzigen Fall von Verschwindenlassen gelang es Zepeda, einen materiellen Täter zu identifizieren oder rechtskräftig festzustellen, dass die CD der »destino final«, also der Todesort der Verschwundenen war. Immerhin gelang es im Fall von Pedro Merino und Alvaro Vallejos durch die Urteile, zweifelsfrei festzustellen, dass diese in der CD festgehalten worden waren.

5.2 Parlamentarische Vorgänge in Chile

Seit den 1960er Jahren waren die Verbrechen der Colonia Dignidad auch Gegenstand parlamentarischer Vorgänge – in Chile ebenso wie in der Bundesrepublik. Vor allem in Chile, um das es nun gehen soll, war es dabei mehrfach sogar die CD selbst, die im Rahmen ihrer offensiven Verteidigungsstrategie die Initiative ergriff und sich an Abgeordnete oder parlamentarische Instanzen wandte. Im Folgenden beschreibe und analysiere ich die wichtigsten parlamentarischen Vorgänge im chilenischen Oberhaus, dem Senado (Senat) sowie dem Unterhaus, der Cámara de Diputados zwischen 1968 und 1999.

5.2.1 Aberkennung der Immunität von Héctor Taricco und Claudio Fuentes 1968

Durch die Fluchten von Wolfgang Müller (heute: Wolfgang Kneese) und Wilhelmine Lindemann aus der Siedlung im Jahr 1966 und die darauffolgenden Untersuchungen und gerichtlichen Verfahren war das Thema CD 1966 und 1967 in der chilenischen Öffentlichkeit sehr präsent. Die CD startete eine juristische (Gegen-)Offensive, um ihr Narrativ, es handle sich um eine von Missgunst und niederen Motiven getragene »Verleumdungskampagne«, zu befördern. Dazu gehörte die – schließlich erfolgreiche – Beantragung der Aberkennung der Immunität für zwei wichtige Vertreter von Regionalbehörden, die besonders energisch eine Untersuchung der CD vorangetragen hatten.

Am 9. Januar 1968 beantragte SBED-Präsident Hermann Schmidt bei der CA Chilán die Aberkennung der Immunität für den Intendenten der Provinz Linares, Héctor Taricco Salazar, und den Gouverneur von Parral, Claudio Fuentes Avello. Die SBED warf den beiden Politikern Amtsanmaßung, Unverhältnismäßigkeit und willkürliche Verhaftung von zwei Mitgliedern der SBED vor: Gerhard Mücke und Heinz Kuhn. Im August 1967 hatte Taricco angeordnet, eine von der CD bewachte Schranke auf einem Weg,

182 CA Santiago, AZ 683-2017.